

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**NEUDRUCK
VORLAGE
18/215**

A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



30.09.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 3
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen
Telefon 0211 4972-2373

**Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Landesbetriebes
Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Bilanz, Gewinn- und
Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluss 2021.


Dr. Marcus Optandrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Testatexemplar

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht**

**Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen,
Münster**

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

BILANZ

AKTIVA	31.12.2021	Vorjahr	PASSIVA	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.478.088,53	711.343,36	I. Basiskapital	880.252.135,50	894.106.945,68
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	29.771.400,00	27.581.300,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.919.589,15	96.577.044,88	III. Gewinnrücklagen	1.026.923,22	1.026.923,22
2. Waldvermögen	773.347.739,05	787.218.480,48	IV. Verlustvortrag	-58.811.874,29	-42.072.033,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	6.885.808,20	7.462.244,56	V. Jahresfehlbetrag	-10.333.568,21	-16.739.840,32
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.767.564,24	4.875.252,55			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.376.970,10	2.081.136,38	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	882.297.670,74	898.214.158,85	Sonstige Rückstellungen	18.874.570,24	17.434.847,71
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.147.743,48	18.163.726,47	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.218,49	740,71
	901.923.502,75	917.089.228,68	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.797.521,25	8.152.035,71
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	36.415.971,92	31.919.070,72
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	618.875,23	436.118,55
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	735.856,39	754.981,83			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.209.291,47	3.691.670,91			
	3.945.147,86	4.446.652,74	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.526.902,82	4.308.323,25			
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	4.370.995,79	143.714,66			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	820.607,11	1.779.678,90			
	10.718.505,72	6.231.716,81			
III. Kassenbestand	14.376,47	12.435,87			
	14.678.030,05	10.690.805,42			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	233.208,26	242.086,54			
	916.834.741,06	928.022.120,64			
				916.834.741,06	928.022.120,64

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	84.573.443,07		85.893.384,27	
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-346.009,68		-94.431,22	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	51.999,08		79.298,57	
4. Sonstige betriebliche Erträge	43.696.495,21		43.058.530,36	
		127.975.927,68		128.936.781,98
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.692.064,68		5.662.588,23	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.869.472,67		32.931.898,32	
		29.561.537,35		38.594.486,55
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	62.174.284,89		61.367.263,95	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	18.759.830,04		18.589.078,01	
		80.934.114,93		79.956.341,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.431.950,72		5.456.621,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		22.632.346,52		21.597.256,89
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.091.360,83		681.916,99	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.101,88		107.987,79	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	355.761,01		347.233,70	
		748.701,70		442.671,08
12. Ergebnis nach Steuern		-9.835.320,14		-16.225.254,05
13. Sonstige Steuern		498.248,07		514.586,27
14. Jahresfehlbetrag		-10.333.568,21		-16.739.840,32

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Hinweise

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) wurde ausgehend von bereits im Jahr 2004 konkret gelegten Entscheidungsgrundlagen am 7. März 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 nach §14a des Landesorganisationsgesetzes NRW in Verbindung mit § 26 der Landeshaushaltsordnung gegründet. Wald und Holz NRW hat seinen Sitz in Münster. Am Waldkompetenzstandort Amsberg konzentriert Wald und Holz NRW seine fachlichen Kompetenzen und betreibt mit dem forstlichen Bildungszentrum die zentrale Bildungseinrichtung des Landes NRW rund um alle Themen des Waldes.

Rechtliche Grundlage für Wald und Holz NRW ist die bis zum Bilanzstichtag gültige Betriebsatzung (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015). Sie enthält u.a. die Beschreibung der Aufgaben (§ 2) und Vorgaben für das Rechnungswesen (§§ 11 ff.).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden weitgehend nach den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vom 30. Oktober 2001 zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) gegliedert.

Die Bilanzierung erfolgte entsprechend § 11 der Betriebsatzung i.V.m. den VV zu § 74 LHO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften maßgeblich sind. Die Bilanz ist entsprechend § 266 HGB gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Allgemeines

Im Rahmen des § 7 Abs. 3 der Betriebsatzung wurden Wald und Holz NRW mit Errichtung zum 1. Januar 2005 als Vermögen alle vorhandenen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, die Betriebsvorrichtungen – auch wenn sie zum unbeweglichen Vermögen gehören – sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wirtschaftlich zugeordnet. Die Sonderliegenschaft Forst (Waldbestände, Grund und Boden, Forstdienstgehöfte etc.) wurde als Verwaltungsvermögen des Landesbetriebes deklariert. Außerhalb der

Satzung wurden Wald und Holz NRW darüber hinaus mittels ergänzenden Widmungsakts weitere im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehende Schulden und sonstige Verpflichtungen gewidmet.

Zum 31. Dezember 2021 sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern Herstellungskosten in Ansatz gebracht werden, wird von dem Wahlrecht nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB Gebrauch gemacht. Grundstücke und Waldvermögen aus ehemaligen Schul- und Studienfonds wurden zu den Werten aktiviert, die das Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) im Rahmen der Vermögensauscinandersetzung als Verkehrswert zugrunde gelegt hatte. Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens der Abnutzung unterliegen, wurden sie um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen beruhen auf einer Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt worden. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden, § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

B.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt, der die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wald und Holz NRW zum 1. Januar 2005 darstellt. Der Zeitwert der bilanzierten Fischereirechte wurde über den Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse im Sinne einer ewigen Rente (Zinssatz: 10 %) ermittelt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear pro rata temporis über Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren abgeschrieben. Die Fischereirechte unterliegen keiner wirtschaftlichen Abnutzung und werden daher nicht abgeschrieben.

B.3 Sachanlagen

B.3.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Waldvermögen

Für die Ermittlung der Zeitwerte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Gegenständen des Grundvermögens wurde entsprechend IDW ERS ÖFA I auf Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts zurückgegriffen, das differenzierte Verfahren zur Ermittlung von Verkehrswerten bereithält. Je nach Art des Vermögensgegenstandes

kam der Verkehrswert gemäß § 194 BauGB i.V.m. § 7 WertV als ein nach Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren oder Sachwertverfahren – ggf. auch in Kombination dieser Verfahren – ermittelter Wert in Betracht.

Zur Bewertung der Grundstücke wurde auf der Grundlage fortgeschriebener forstfachlicher Inventurdaten eine forstamtsindividuelle Bewertung pro Grundstücksart vorgenommen. Dies gilt auch für die Bewertung der Waldwegekörper, bei denen ein landeseinheitlicher Zeitwert in Abhängigkeit vom Pflegezustand angesetzt wurde. Die Bewertung der Grundstücke aus ehemaligen Schul- und Studienfonds erfolgte auf Grundlage der Verkehrswerte, die im Rahmen der Fondsauseinandersetzung sowie der Vereinbarung zwischen MULNV und Finanzministerium NRW über die Überlassung als Sondervermögen an Wald und Holz NRW zugrunde gelegt worden waren.

Für die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewendet. Die Herleitung der Verkehrswerte für Immobilien (Forstdienstgehöfte, Sondereinrichtungen etc.) erfolgte mittels Gutachten unabhängiger Sachverständiger. Diese Werte spiegeln sich in den Positionen Wohngebäude, Betriebsgebäude und Außenanlagen wider.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen zum 31. Dezember 2021 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der stehende Holzvorrat, als „Waldbestand“ Teil des Waldvermögens, ist zum 1. Januar 2005 auf Basis der fortgeschriebenen Naturaldaten der Forsteinrichtung sowie der Verkaufspreise retrograd als Zerschlagungswert unter Berücksichtigung eines Verwaltungskosten- bzw. Gewinnabschlages von 20 % durch die damalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) bewertet worden. Der so ermittelte Wert stellte im Sinne des Rekonstruktionsgedankens den Wiederbeschaffungszeitwert dar. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht, da der stehende Holzvorrat als nicht abnutzbares Anlagevermögen keiner Abnutzung unterliegt. Bei erfolgtem Holzeinschlag wird kein Buchabgang vorgenommen, da als Vermögensgegenstand nicht der einzelne Baum, sondern abgrenzbare Waldflächen betrachtet werden. Somit unterliegt der Waldbestand im Zeitablauf gemäß dem Prinzip des nachhaltigen Forstens keiner regelmäßigen buchmäßigen Veränderung. Aktivierungspflichtige Erstaufforstungsmaßnahmen in erheblichem Umfang sind nur auf Schadensflächen infolge des Orkans *Kyrill* im Jahr 2007 durchgeführt worden.

Waldbestände, die nach Gründung des Landesbetriebes zu Wildnisentwicklungsgebieten umgewidmet wurden, sind zum 31. Dezember 2019 aufgrund dauerhaft fehlender wirtschaftlicher Verwertbarkeit des aufstehenden Holzes mit den Eröffnungsbilanzwerten zum 1. Januar 2005 bzw. den späteren Anschaffungskosten in Abgang gebracht worden. Darüber hinaus wurden Waldbestände, die durch den Orkan Friederike sowie die nachfolgenden Dürren und Borkenkäferkalamitäten seit dem Jahr 2018 vernichtet wurden, in Abgang gebracht. Aufgrund eines

Erlasses des MULNV vom 13. Januar 2020 wurde der Abgang der Buchwerte während der sich fortsetzenden Kalamität nicht aufgrund von Einzelgutachten auf Unterabteilungsebene, sondern anhand von Satellitenhildauswertungen durchgeführt. Erst wenn die Kalamität beendet ist, können die Schäden auf einer Fläche von aktuell rund 12.900 Hektar auf Ebene der einzelnen Unterabteilungen und Bestandseinheiten inventarisiert werden. Der Buchwertabgang erfolgte analog der Behandlung von An- und Verkäufen von Grundstücken unmittelbar per Eigenkapital als Einlage bzw. Entnahme. Spätere Wiederaufforstungsmaßnahmen auf diesen Flächen stellen somit laufenden Aufwand dar.

B.3.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, da sie zu diesem Zeitpunkt als vorsichtig geschätzter Wiederbeschaffungszeitwert angesehen wurden. Soweit sie noch nicht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2004 der einzelnen Forstämter enthalten waren, wurde hierfür erstmals ein vorsichtig geschätzter Zeit- oder Verkehrswert i.S.d. Rekonstruktionsgedankens ermittelt.

Die Bewertung der Technischen Anlagen und Maschinen, der Anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2021 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen über Nutzungsdauern von drei bis zwanzig Jahren.

Die von der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum 1. Januar 2007 mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert in der Bilanz erfasst worden. Die Inventur und Bewertung der Anlagegüter erfolgte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

B.3.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser Bilanzposten enthält bereits geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die mit dem Nominalwert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt wurden.

B.4 Finanzanlagen

Die unverzinslichen Darlehensforderungen gegen Gemeinden und Kommunalverbände wurden für die Wertermittlung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 – je nach verbleibender Restlaufzeit – unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,0 bzw. 4,4 % abgezinst. Der so ermittelte Barwert stellt den vorsichtig geschätzten Zeitwert zu diesem Zeitpunkt i.S.d. IDW ERS ÖFA 1 dar. Die Darlehensforderungen wurden in 2021 getilgt.

Unter den Genossenschaftsanteilen werden Fischerei- und Waldgenossenschaftsanteile bilanziert. Im Rahmen der Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2005 wurde für die Fischereigenossenschaftsanteile der Zeitwert bzw. die Anschaffungskosten über eine am Ertragswertgedanken orientierte Bewertung ermittelt. Die Fischereigenossenschaftsanteile wurden in der Regel mit dem 10-fachen eines durchschnittlichen Jahresertrages bewertet.

Hinsichtlich der Waldgenossenschaftsanteile wurde für die Eröffnungsbilanz – wegen des Sachzielvorrangs des Haltens der jeweiligen Beteiligung – auf die im Rahmen der Bewertung der Sonderliegenschaft Forst grundsätzlich angewendeten Bewertungsverfahren zurückgegriffen. Die Waldgenossenschaftsanteile wurden auf der Grundlage der von den Forstämtern ermittelten Zeitwerte unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlages angesetzt, um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Finanzanlagen werden zum 31. Dezember 2021 zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

B.5 Vorräte

B.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, die als Wiederbeschaffungszeitwerte angesehen wurden.

Zum 31. Dezember 2021 werden sie zu Anschaffungskosten bzw. zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

B.5.2 Fertige Erzeugnisse und Waren

Zum 31. Dezember 2021 werden die fertigen Erzeugnisse zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In diese werden nur Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Materialcinzel- und Materialgemeinkosten werden nicht mit einbezogen, da beim stehenden Holzvorrat des Sachanlagevermögens beim erfolgten Holzeinschlag im Regelfall kein Abgang unterstellt wird.

Soweit erforderlich wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung abgeschrieben.

B.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Anspruch genommen.

B.7 Kassenbestand

Der Saldo der Barkassenbestände beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1. Zum Bilanzstichtag sind Postwertzeichen in Höhe von TEUR 14 vorhanden. Mit Erlass vom 31. Januar 2013 – Az. „Dienstkonten“ – hat sich der Finanzminister des Landes NRW damit einverstanden erklärt, für die geordnete Abwicklung der Bargeldeinnahmen Kontokorrentkonten bei örtlichen Kreditinstituten einzurichten. Diese wurden entsprechend im ERP-System MACH abgebildet.

B.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nicht passiviert, da die Verpflichtungen vom Land NRW übernommen werden. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister NRW hat die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 22. November 2006, Az. III-1 14-10-00.26/06 Allg., Wald und Holz NRW von der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen für aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte befreit. Wald und Holz NRW hat dafür ab dem 1. Januar 2005 bezüglich der Beamtenversorgung den sogenannten Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten zu tragen. Die Gewährung von Beihilfen für Ruhestandsbeamte wird über diesen Versorgungszuschlag abgegolten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2021 enthalten. Durch Abführung des Versorgungszuschlages werden alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der Beihilfeansprüche für Versorgungsempfänger erfüllt. Aus diesem Grund ist weder für Pensionen noch für Beihilfen eine Rückstellung zu bilden.

Der Versorgungszuschlag an das Land NRW zur Abgeltung der Versorgungsleistungen wird als eine Art Umlageverfahren ohne Einschaltung einer Versorgungskasse interpretiert (sammelt z.B. eine Versorgungskasse in nicht unerheblichem Umfang Vermögen an und stellt die Mitglieder von eigenen Verpflichtungen frei, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung mindestens zu berücksichtigen). Da das Land NRW sein Vermögen sachlich nicht separiert, ist auf die Fähigkeit des Landes NRW abzustellen, ob es über ausreichende Deckungsmöglichkeiten verfügt und so als umlagererhebende Einheit künftig in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Pensionen nachzukommen. Durch das Recht des Landes zur Steuererhebung ist das regelmäßig gewährleistet.

Rückstellungen für kartellrechtliche Prozesse im Bereich des Holzverkaufs werden ebenfalls nicht passiviert, da das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb, Beklagter ist und die aus dem Verfahren resultierenden Verpflichtungen auch über den bereits vorhandenen Ansatz im Haushaltsplan vom Land NRW übernommen werden müssen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Ermittlung der Verpflichtungen aus Jubiläumswendungen eingeholt.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge wurden unter Zugrundelegung pauschaler Durchschnittssätze nach den Vorgaben des Finanzministeriums NRW ermittelt.

B.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B.11 Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Es werden nur die Bilanzpositionen untergliedert, bei denen eine Aufschlüsselung für erforderlich gehalten wird. Die Werte der Bilanz zum 31. Dezember 2021 werden den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

C.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind grundsätzlich dem Anlagengitter zu entnehmen, das als Anlage I zum Anhang beigelegt ist.

Für das **Waldvermögen** werden folgende Werte ausgewiesen:

	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in TEUR
Waldbestand	364.789	378.815
Waldgrundstücke	374.564	373.787
Forstwege/Brücken	28.660	29.279
Teiche	5.335	5.337
Summe	773.348	787.218

Die Veränderung des Waldvermögens in Höhe von TEUR -13.870 (Vorjahr TEUR -14.340) beruht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf der Abgangsbildung von kalamitätsgeschädigten Waldbeständen (TEUR -14.422), dem Erwerb von Waldgrundstücken mit aufstehendem Holz in Höhe von TEUR +2.561, dem Abgang in Höhe von TEUR -2, den Veränderungen im Bereich der Forstwege/Brücken in Höhe von TEUR -619 (Vorjahr TEUR -548) sowie durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR -644 (Vorjahr TEUR -663).

Finanzanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in TEUR
Waldgenossenschaftsanteile	14.574	14.574
Fischereigenossenschaftsanteile	3.574	3.574
ausgereichte Darlehen	0	16
Summe	18.148	18.164

Von den Waldgenossenschaftsanteilen entfallen TEUR 13.914 auf 20 Waldgenossenschaftsanteile des Regionalforstamtes Kurkölnisches Sauerland sowie TEUR 660 auf vom Regionalforstamt Oberes Sauerland gehaltene Waldgenossenschaftsanteile. Die Fischereigenossenschaftsanteile betreffen mit TEUR 3.500 die Rheinfischereigenossenschaft. Das verbriefene Darlehen an eine deutsche Kommune wurde im Geschäftsjahr 2021 planmäßig getilgt.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Fertige Erzeugnisse und Waren

Im Posten fertige Erzeugnisse und Waren enthalten ist im Wesentlichen das zum Ende des Jahres aufgearbeitete, jedoch noch nicht verkaufte Holz.

	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in TEUR
Holzvorräte	3.097	3.455
Saatgut	83	204
Sonstige	29	33
Summe	3.209	3.692

Der Holzvorrat hat sich weiter um TEUR 358 (Verminderung Vorjahr TEUR -278) verringert, da aufgrund der günstigen Verkaufspreise und guter Nachfrage ausreichend Holz auf dem Markt angeboten werden konnte (vgl. Abschnitt H). Der Wertabschlag für den Holzbestand ist auf 40 % der Herstellungskosten reduziert, da sich die Holzqualität des Lagerbestandes wieder verbessert hat. Der Wert des liegenden Holzes nach Herstellungskosten liegt unterhalb des angemessenen Marktwertes. Der Gesamtvorrat einschließlich des gegenüber der Vorperiode um TEUR 358 (Vorjahr TEUR 188) verminderten Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beträgt TEUR 3.209 (Vorjahr TEUR 3.692).

C.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.527 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.308) um TEUR 1.219 erhöht. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Anzahl und Höhe der Forderungen, deren Werte einzeln zu berichtigen sind, haben sich im Berichtsjahr nur leicht erhöht. Die Forderungen gegen das Land NRW (TEUR 4.371; Vorjahr TEUR 144) haben sich im Geschäftsjahr erheblich erhöht. Seit dem Geschäftsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Landeshank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba“). Über einen Dispo-Service wird das Konto bei dieser Bank seitens der Landeshauptkasse Düsseldorf täglich auf EUR 0,00 ausgeglichen (Cash-Pooling des Landes NRW). Durch Umstellung auf das

EPOS-Verfahren beim MULNV NRW in 2020 wurde das negative Saldo des Verrechnungskontos des Landesbetriebes bei der Landeshauptkasse NRW auf das neu eingerichtete Verrechnungskonto des Landesbetriebes Wald und Holz NRW beim MULNV NRW überführt. Seitdem wird nur noch das monatliche Saldo des Cash-Poolings zum Monatsende vom Verrechnungskonto bei der Landeshauptkasse Düsseldorf auf das Liquiditätskonto beim MULNV NRW überführt, sodass das Verrechnungskonto bei der Landeshauptkasse NRW monatlich mit einem Saldo von 0,00 € abschließt und das neu eingerichtete Verrechnungskonto beim MULNV NRW die Liquiditätsentwicklung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW abbildet. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW in Höhe von TEUR 36.416 (Vorjahr TEUR 31.919), davon Verrechnungskonto MULNV in Höhe von TEUR 32.693 (Vorjahr TEUR 28.197).

C.3 Basiskapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Wald und Holz NRW ergab sich als Differenz aus Vermögen und Schulden. Es wird unter Rückgriff auf IDW ERS ÖFA 1 als Basiskapital ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Mittel für den An- oder Verkauf von Flächen der Sonderliegenschaft Forst, die dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zugeordnet ist, aus dem Landeshaushalt geleistet bzw. vereinnahmt werden, werden diese Flächen der Sonderliegenschaft Forst zugeführt bzw. entnommen. Die bilanzielle Abbildung als Einlagen bzw. Entnahmen wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat das Land Nordrhein-Westfalen Entnahmen und Einlagen in das Basiskapital in Höhe von per Saldo TEUR -13.855 (Vorjahr TEUR -12.476) getätigt. Die Höhe des Basiskapitals beträgt EUR 880 Mio. (Vorjahr EUR 894 Mio.), das Eigenkapital EUR 842 Mio. (Vorjahr EUR 864 Mio.).

Der vom Land NRW im Geschäftsjahr gewährte Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 2.190 wird als Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese beläuft sich damit zum Ende des Geschäftsjahres auf insgesamt TEUR 29.771 (Vorjahr TEUR 27.581).

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von TEUR 16.740 ist als **Verlustvortrag** in das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen worden. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 TEUR 58.812 (Vorjahr TEUR 42.072).

C.4 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für:

	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in TEUR
Resturlaub	6.753	6.524
Ökokonten	2.889	2.909
Ersatzmaßnahmen	2.303	2.071
Verpflichtung zur Erstellung eines Betriebswerkes im Privat- und Körperschaftswald (§ 11 LFoG)	1.924	1.187
Überstunden/Gleitzeit	1.149	1.114
Bestattungswälder	1.522	1.052
Aufbewahrungsverpflichtungen	470	520
Offene Rechnungen	959	1.354
Ausstehende Verbindlichkeiten	393	145
Übrige Rückstellungen	513	559
Summe	18.875	17.435

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sind individuell auf der Basis durchschnittlicher Stundensätze berechnet worden. Die Stundensätze wurden unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW (MULNV) für 2021 berechneten durchschnittlichen Bezüge, Gehälter und Löhne ermittelt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen (TEUR 228; Vorjahr: TEUR 236) sind zum Bilanzstichtag durch die Firma p.c.a.k. pension & compensation consultants GmbH, Brunthal gutachterlich berechnet worden. Die Herleitung erfolgt versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Barwertverfahren. Es wird von jährlichen Erhöhungen in Höhe von 2,0 % bei den Entgelten ausgegangen. Eine Fluktuation aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt unberücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Jubiläumsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 auf 1,35 % p.a.; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren; dieser kann gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend anstelle der mit den individuellen Restlaufzeiten der einzelnen Verpflichtungen korrespondierenden Rechnungszinssätzen angewendet werden.

Auf der Basis des § 11 des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW aus den zu Zeiten der indirekten Förderung abgeschlossenen, noch fortbestehenden Betriebsleitungs- und/oder Beförsterungsverträgen mit dem privaten oder kommunalen Waldbesitz verpflichtet, bei Abschluss eines gesonderten Vertrags über die Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten eine Forstinventur vorzunehmen. Die Höhe der Drohverluste ergibt sich aus den zu erwartenden Aufwendungen für die Forsteinrichtung über das nach Vertrag zu zahlende Entgelt. Wald und Holz NRW schließt auf der Basis dieser Verpflichtung Verträge mit privaten Forsteinrichtungsfirmen ab, die als Grundlage für die Bewertung herangezogen werden. Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich insgesamt ein zu passivierender Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.924 (Vorjahr TEUR 1.187).

Bei den Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen zur Aufforstung von Ersatzflächen aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft nach Landschaftsgesetz NRW (LG NRW). Die Höhe der Rückstellung beträgt TEUR 2.303 (Vorjahr TEUR 2.071).

Die Rückstellung für Ökokonten in Höhe von TEUR 2.889 (Vorjahr TEUR 2.909) betrifft ebenfalls Verpflichtungen zur ökologisch orientierten Waldpflege, die jedoch im Gegensatz zur Rückstellung für Ersatzmaßnahmen den Eingriffen in Natur und Landschaft vorgelagert sind (LG NRW).

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Buchführung, Verträge, Personalakten, historische Unterlagen etc.) wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 470 (Vorjahr TEUR 520) gebildet.

C.5 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in TEUR
Erhaltene Anzahlungen	46	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.798	8.152
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	36.416	31.919
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	117	141
- Übrige Verbindlichkeiten	502	288
Summe	45.879	30.709

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling TEUR 32.693 (Vorjahr TEUR 28.197) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Personalkosten in Höhe von TEUR 3.723 (Vorjahr TEUR 3.568).

C.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition (TEUR 10.177; Vorjahr 6.176) beinhaltet eine Vielzahl abgegrenzter Beträge, u. a. im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung landeseigener Flächen. Im Wesentlichen handelt es sich in Verbindung mit Rechnungsabgrenzungen um noch ausstehende Aufwendungen für Projekte wie kalamitätsbedingte Revierassistenzen in Höhe von TEUR 208, für die Landeswaldinventur in Höhe von TEUR 263, für die Förderung der Waldwirtschaft in Höhe von TEUR 650, für Investitionen in Privat- und Kommunalwälder in Höhe von TEUR 264 und für die Sanierung und Neuanlage von Feuerlöschteichen in Höhe von TEUR 823. Für die Sanierung der Altablagerung „Lattenberg“ hat das Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls Mittel zugewiesen, von denen TEUR 1.100 passiv abgegrenzt wurden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wald und Holz NRW schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10.334 (Vorjahr TEUR 16.740) ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

D.1 Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in TEUR
Transfererlöse	16.564	28.562
Holzverkauf	50.196	40.857
Dienstleistungen an Waldbesitzer	5.781	6.772
Jagd- und Fischereipachten	1.875	2.000
Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen	667	1.524
Dienstleistungen Beerdigungswälder	1.790	1.299
Verwaltungsgebühren	1.155	1.018
Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	1.139	1.195
Nutzungsentschädigungen, Gestattungsverträge	681	807
Verkauf von Jagd- und Handelswaren	682	681
Jugendwaldheime	111	147
Übrige Umsatzerlöse	3.932	1.031
Summe	84.573	85.893

Die Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 (TEUR -1.320) ist im Wesentlichen auf erheblich gestiegene Umsätze aus dem Holzverkauf (TEUR +9.339) sowie einen Rückgang der Transfererlöse um TEUR 11.998 zurückzuführen. Unter anderem haben geringere Umsatzerlöse nach Entgeltordnung und die Beendigung der indirekten Förderung in 2021 zu deutlich geringeren Transfererlösen geführt. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten u.a. Erlöse aus direkter Förderung in Höhe von TEUR 3.088.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden nachstehend dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuweisung von Transfererträgen durch das Land NRW	34.143	35.219
Sonstige Zuweisungen durch das Land NRW	4.905	2.175
Zuweisungen von Dritten	1.302	1.231
Erträge aus Verkauf Anlagegüter	689	606
Auflösung von Rückstellungen	432	262
Kostenersatz, Gebühren, Geldbußen, Mahnverfahren	38	64
Erstattung Prozesskosten	1.102	1.588
Periodenfremde Erträge	1.000	1.286
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>85</u>	<u>627</u>
Summe	<u>43.696</u>	<u>43.058</u>

Die geringe Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR +638 ist insbesondere auf erhöhte sonstige Zuweisungen und Zuwendungen durch das Land NRW zum Ausgleich von u.a. dem Nutzungsausfall für Wildnisgebiete zurückzuführen. Gleichfalls wurde die Finanzierung von Projekten leicht vermindert. Die periodenfremden Erträge haben sich im Berichtszeitraum um TEUR 286 vermindert.

D.3 Materialaufwand

Der Aufwand an **Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffen** und für **bezogene Waren** gliedert sich in:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Material für den Betrieb	4.608	4.728
Material für Instandsetzungen	919	770
Ausgaben für Jugendwaldheime	<u>165</u>	<u>165</u>
Summe	<u>5.692</u>	<u>5.663</u>

Die **bezogenen Leistungen** (TEUR 23.869, Vorjahr: TEUR 32.932) sind bestimmt durch den Einkauf von **Unternehmerleistungen**, die im Wesentlichen den Bereich Holzeinschlag, Holzlücken und Holzernte (TEUR 13.323, Vorjahr: TEUR 26.188) betreffen. Bei den übrigen Fremdleistungen (TEUR 10.546, Vorjahr: TEUR 6.744) handelt es sich im Wesentlichen um Wegeinstandsetzungen sowie Ersatzanpflanzungen.

D.4 Personalaufwand

Im **Personalaufwand** (TEUR 80.934, Vorjahr: TEUR 79.956) sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Beamtenbezüge	26.184	26.553
Gehälter	21.187	19.603
Löhne	14.730	15.150
Trennungsentschädigung	65	55
Sonstiger Personalaufwand	8	6
Summe	62.174	61.367

Der im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 806 gestiegene Personalaufwand lässt sich im Wesentlichen auf Neueinstellungen im Bereich der Angestellten sowie allgemein Tarifsteigerungen, Beförderungen, Höhergruppierungen nach Dienstpostenbewertungen zurückführen. Die Aufwendungen für Beamte sind im Wesentlichen durch Pensionierungen höher besoldeter Mitarbeiter gesunken.

Die **Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Sozialabgaben Arbeiter (Tarifbeschäftigte)	3.093	3.137
Sozialabgaben Angestellte (Tarifbeschäftigte)	4.354	3.926
Altersvorsorge und Unterstützung Beamte	7.756	7.845
<i>davon Versorgungskapitel</i>	<i>7.756</i>	<i>7.845</i>
Altersvorsorge Tarifbeschäftigte	2.316	2.266
Beihilfen Beamte	948	1.153
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	293	262
Summe	18.760	18.589

Wald und Holz NRW ist verpflichtet, aufwandswirksame Zahlungen in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge in das Versorgungskapitel NRW zu zahlen. Dadurch wird Wald und Holz NRW von der Rückstellungsbildung für Pensionsverpflichtungen befreit.

Die Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten betrifft Zahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe („VBL“).

D.5 Abschreibungen

Die **Abschreibungen** sind im Einzelnen dem Anlagengitter zu entnehmen. Sie weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 einen Umfang von TEUR 5.432 (Vorjahr: TEUR 5.457) auf.

D.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 22.632 (Vorjahr: TEUR 21.597) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen

<i>Betriebsaufwendungen</i>	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
Mieten, Pachten	3.130	3.126
Aufträge Forstplanungsarbeiten	1.710	1.398
Ersatz-/Kompensationsmaßnahmen	528	1.341
Energiekosten	1.193	1.194
Sanierung Altablagerung Lattenberg	960	993
Reisekosten	842	909
Instandhaltung	1.495	645
Personalbedingte Kosten (Fort- und Weiterbildung; Dienst- und Schutzbekleidung)	624	632
Versicherungen	700	624
Aufträge Untersuchungsvorhaben	1.105	536
Gebäudereinigung	436	444
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	343	324
Anmietung von Maschinen und Geräten	254	295
Jagdпachten	122	115
Leasing	3	3
Summe	<u>13.445</u>	<u>12.579</u>

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten umfassen im Wesentlichen Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). Die Position Instandhaltung umfasst notwendige Reparatur- und Wartungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden. Die Aufträge für Untersuchungsvorhaben (TEUR 1.105) wurden im Wesentlichen für die Bodenkartierung (TEUR 322), für die Landeswaldinventur (TEUR 322), für die Bodenzustandserhebung (TEUR 112) und für die Untersuchung Zuchttauglichkeit (TEUR 70) vergeben.

<i>Verwaltungsaufwendungen</i>	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
EDV-Kosten	1.771	1.676
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	1.286	1.577
Kommunikation und Datenübertragung	469	533
Gebühren und Abgaben	340	347
Büro-/Druckmaterial	203	213
Porto/Versand	129	128
Aufwendungen für Zertifizierung	30	29
Summe	<u>4.228</u>	<u>4.503</u>

Die Reduzierung der Verwaltungsaufwendungen (TEUR -305) ist insbesondere auf geringere Aufwendungen im Bereich der Rechtsberatung (TEUR -291) zurückzuführen. Die EDV-Kosten (TEUR +95) steigen dagegen weiter an. Die Rechtsberatungskosten des Geschäftsjahres 2020 betreffen im Wesentlichen die laufende gerichtliche Auseinandersetzung mit mehreren Unternehmen der Holzindustrie. Mit dem Umfang der Digitalisierung sind auch die Betreuungskosten für die Soft- und Hardware gestiegen. Die weiteren Verwaltungskosten sind dagegen gesunken.

Übrige betriebliche Aufwendungen nehmen einen Umfang von TEUR 4.960 (Vorjahr: TEUR 4.515) ein. Sie enthalten Aufwendungen für Zeit-/Leiharbeitskräfte (TEUR 112; Vorjahr: TEUR 124), Erstattungen von Verwaltungsleistungen an die Landwirtschaftskammer und an das LBV NRW (TEUR 133; Vorjahr: TEUR 160), Aufwendungen für Fachliteratur (TEUR 77; Vorjahr: TEUR 71), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 1.164; Vorjahr: TEUR 1.145) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.158 (Vorjahr: TEUR 1.764).

D.7 Erträge aus Ausleihungen und Genossenschaftsanteilen

Das **Finanzergebnis** (TEUR 749; Vorjahr: TEUR 443) wird bestimmt durch die **Erträge aus Genossenschaftsanteilen** (TEUR 1.091; Vorjahr: TEUR 681). Davon entfallen TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 105) auf Anteile an Waldgenossenschaften sowie TEUR 658 (Vorjahr: TEUR 576) auf Anteile an der Rheinfischereigenossenschaft. Den Zinserträgen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 104) stehen entsprechende Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 297) gegenüber.

E Erläuterungen zu den Geschäftsfeldergebnissen

E.1 Herleitung der Ergebnisse

Der Geschäftsfeldbericht stellt das geschäftsfeldbezogene Jahresergebnis auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung von Wald und Holz NRW dar. Eine Berechnung von kalkulatorischen Kosten wird nicht vorgenommen, um die Ergebnisidentität zwischen Finanzbuchhaltung und Kosten-Leistungsrechnung zu erhalten.

Die Kostenträgerstruktur von Wald und Holz NRW umfasst interne und externe Kostenträger. Interne Kostenträger dienen der Darstellung der Gemeinkosten. Nach Verrechnung der Gemeinkosten stellen die externen Kostenträger das eigentliche betriebliche Ergebnis von Wald und Holz NRW dar. Da jeder Kostenträger genau einem Geschäftsfeld zugeordnet ist, kann aus den Einzelergebnissen der externen Kostenträger das Geschäftsfeldergebnis bestimmt werden.

Stundenerfassung

Grundlage des Verrechnungsmodells der KLR ist der Stundenaufschrieb aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **digitalen Stundenerfassungssystem „DISTER“**, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stunden jeweils direkt auf bestimmte Kostenstellen und Produkte/Kostenträger verbuchen können. Es stellt eines der zentralen Elemente der KLR von Wald und Holz NRW dar.

Für jede Kostenstelle wird aus den Ergebnissen der Stundenaufzeichnung für jeden Monat des Geschäftsjahres der prozentuale Anteil des Kostenträgers berechnet, zu dem in entsprechender Höhe Gemeinkosten auf den Kostenträger verrechnet werden. Dabei werden die Stunden mit Stundenverrechnungssätzen einzelner Funktionen bzw. Besoldungs- und Vergütungsgruppen auf der Basis der vom Finanzministerium veröffentlichten Personaldurchschnittskosten gewogen.

- Die Kostenstellen Leitung und Stab sowie Zentrale Dienste in der Zentrale erbringen Leistungen für alle anderen Kostenstellen; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Landesbetriebes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Die Leistungen der Kostenstellen Zentrale Dienste der RFA werden von den Fachgebieten sowie Schwerpunktaufgaben der RFA beansprucht; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Regionalforstamtes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Für alle übrigen Kostenstellen wird gemäß Stundenaufschrieb der **jeweiligen Kostenstelle** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.

Erfassung und Kostenverrechnung

Mit Ausnahme der Stundenaufzeichnung wird die Erfassung aller für das Rechnungswesen relevanten Daten im ERP-System der Firma *Mach* abgewickelt. Es gehen nur diejenigen Kosten in das Umlagesystem ein, die nicht direkt als Einzelkosten bei einem Produkt erfasst wurden. Die Kostenverrechnung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst erfolgt eine Verrechnung auf interne und externe Kostenträger. In einem zweiten Schritt werden die internen Kostenträger auf externe Kostenträger weiterverrechnet. Einzel- und Gemeinkosten werden wie folgt abgegrenzt:

Einzelkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Personalkosten für Auszubildende: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: soweit keine direkte Zuordnung bei der Belegerfassung erfolgt, wird eine Verrechnung anhand von DISTER vorgenommen; gemeint ist der auf externe Kostenträger verrechnete Anteil der Personalkosten.

Gemeinkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung der Kostenstelle über die Belegerfassung und Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER; zu Auswertungszwecken im Rahmen der Budgetüberwachung erfolgt bei der Belegerfassung ab dem Gj. 2010 eine direkte Kontierung auf einen internen Kostenträger; die Verrechnung auf externe Kostenträger erfolgt weiter anhand von DISTER.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER. Gemeint ist hier der Anteil der Personalkosten, der im ersten Schritt auf interne Kostenträger verrechnet wurde.
- Geschäftsfeldbezogene Gemeinkosten: Im Einzelfall werden geschäftsfeldspezifische Gemeinkosten nicht auf alle drei Geschäftsfelder verteilt, sondern nur dem betreffenden Geschäftsfeld zugeordnet.

E.2 Landeseigener Forstbetrieb (Staatswald)

Aufgaben des Geschäftsfeldes

Der landeseigene Forstbetrieb ist mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes NRW betraut. Dazu gehört in der Hauptsache die forstwirtschaftliche Nutzung der Sonderliegenschaft Forst in Form der nachhaltigen und ökologisch fundierten Nutzung der Waldbestände. Gleichzeitig obliegt ihm die Bewirtschaftung der zur Sonderliegenschaft Forst gehörenden Immobilien. Dazu zählt in der Hauptsache die Instandhaltung und Pflege der Forstdienstgehöfte sowie die Verpachtung landeseigener Grundstücke zur landwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzung.

Hauptertragsquelle des Geschäftsfeldes ist der Verkauf des Holzes aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldbestände. Die Erträge aus Verpachtung des Jagdrechtes sowie der Verkauf von erlegtem Wild (Wildbret) sind vor allem deshalb von untergeordneter Bedeutung, weil die Maximierung von Jagdeinnahmen nur mit aus waldökologischer Sicht überhöhten Schalenwildbeständen zu erreichen ist. Zunehmende Einnahmen verspricht sich der landeseigene Forstbetrieb aus der Bereitstellung ökologisch wertvoller Waldbestände als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 5 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) sowie aus der Beteiligung an Waldbestattungsvorhaben und Windenergieanlagen im Wald.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Landeseigener Forstbetrieb“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

E.3 Dienstleistung

Aufgaben des Geschäftsfeldes

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Landesbetrieb Wald und Holz NRW nach § 11 Abs. 1 Landesforstgesetz (LFoG NRW) noch den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen der indirekten Förderung die Waldbesitzenden u.a. durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen (Betreuung). Rat und Anleitung sind dem Geschäftsfeld „Hoheit“, die tätige Mithilfe dem Geschäftsfeld „Dienstleistung“ zugeordnet. Das MULNV hat mit Erlass vom 1. Juli 2020 – Az. 20-64-00.00 – entschieden, den endgültigen Termin zur Umstellung auf die direkte Förderung auf den 31. Dezember 2021 zu verschieben. Daher wurden im Geschäftsjahr 2021 weiterhin Betreuungstätigkeiten im Rahmen der indirekten Förderung angeboten.

Die Betreuung der Waldbesitzenden in NRW umfasst im Wesentlichen die Gruppierungen der Eigentümer von Kleinwaldflächen (ab 0,5 ha) bis mittelgroßen Forstbetrieben (max. 900 ha).

Der Waldbesitz in NRW ist stark zersplittert. Die durchschnittliche Privatwaldfläche liegt hier nur bei 4 ha. Die kleinen bis mittleren Waldbesitzer haben kein eigenes Forstpersonal angestellt

und besitzen häufig nur geringe Fachkenntnisse zur Waldökologie und Waldbewirtschaftung. Daher suchen sie die Unterstützung von Wald und Holz NRW.

Die tätige Mithilfe besteht in der vertraglichen Übernahme von Aufgaben der Planung und Überwachung des Betriebsvollzuges (technische Betriebsleitung), des forstlichen Betriebsvollzuges (Beförsterung) sowie in der Erstellung eines Betriebsplanes oder Betriebsgutachtens (Forsteinrichtung), vgl. § 11 Abs. 2 LFoG.

Dienstleistungsverträge im Rahmen der tätigen Mithilfe bestehen

- hauptsächlich mit forstlichen Zusammenschlüssen,
- seltener mit Kommunen,
- fallweise mit Einzelwaldbesitzern für Einzelleistungen.

Für die tätige Mithilfe sind Entgelte zu erheben, § 11 Abs. 3 LFoG. Das MULNV setzt nach Anhörung von Wald und Holz NRW im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages und dem nordrhein-westfälischen Finanzministerium die für die tätige Mithilfe zu erhebenden Entgelte fest.

Die festgesetzten Entgelte für Dienstleistungen in forstlichen Zusammenschlüssen haben bis 2021 nur einen Teil der Vollkosten von Wald und Holz NRW (i.d.R. ca. 25 %) abgedeckt. Für die Restkosten wurden Transfererlöse des Landes zur Verfügung gestellt (indirekte Förderung). Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 13 Abs. 2 LFoG. Ab dem Geschäftsjahr 2021 ist die Kostenerhebung an die Betriebsgröße und die Erfüllung der Regelungen der De-minimis-Verordnung gekoppelt. Mit Runderlass vom 21.01.2022 – 63.07.06.04-000002 - des MULNV ist das Entgeltverzeichnis für 2022 - nunmehr auf Vollkostenbasis - bekannt gegeben worden.

Die Betriebssatzung erlaubt im Geschäftsfeld „Dienstleistung“ die Erbringung von Leistungen für Nichtwaldbesitzer (z.B. für Motorsägens Schulungen, Fortbildung, Waldführung für Erwachsene). Hierfür sind Vollkosten zu erheben. Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Dienstleistung“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

E.4. Hoheit

Aufgaben des Geschäftsfeldes

Die Aufgaben des Geschäftsfeldes „Hoheit“ von Wald und Holz NRW sind gesetzlich begründet in Rechtsnormen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW in den jeweils geltenden Fassungen, insbesondere im Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) und im Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NRW. S. 546). Diese Aufgaben werden in der Satzung vom 9. Oktober 2015 (MBI. NRW. 2016 S. 98) genannt. Darüber hinaus werden mit der Satzung weitere Aufgaben übertragen.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW als Teil der Landesforstverwaltung im Wesentlichen für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich. Im Gegensatz zum Geschäftsfeld Dienstleistung erfolgt die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse gemäß § 11 Abs. 3 LFoG unentgeltlich durch kostenfreien Rat und Anleitung. Weiterhin werden der Nationalpark Eifel sowie das Zentrum für Wald- und Holzwirtschaft im Geschäftsfeld Hoheit geführt. Nachfolgende Aufgaben führt Wald und Holz NRW im hoheitlichen Rahmen aus:

Forstaufsicht, Forstschutz und die Aufsicht über bestimmte forstliche Zusammenschlüsse sind auszuüben. Durch Mitwirkung in der Raumplanung ist die Sicherung der Waldfunktion zu gewährleisten.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie forstliche Zusammenschlüsse sind bei der Bewirtschaftung des Waldes kostenlos durch Rat und Anleitung zu unterstützen. Es ist darauf hinzuwirken, dass forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Kooperationsinitiativen zur Holzvermarktung gebildet werden. Darüber hinaus sind forstwirtschaftliche Förderprogramme durchzuführen.

Im Bereich der Holzwirtschaft ist die stoffliche und energetische Holznutzung zu fördern, Marketing für Holzprodukte zu betreiben, nationale und internationale Märkte zu erschließen, die Forschung, Entwicklung und Qualifizierung zu fördern sowie das Cluster Forst und Holz weiterzuentwickeln. Daneben sind holzwirtschaftliche Förderprogramme durchzuführen und Logistik für die Forst- und Holzwirtschaft anzubieten.

Die Aufgaben, die sich in Bezug auf Forstpflanzen und deren Erzeugnisse aus dem Pflanzenschutzgesetz und dem Forstvermehrungsgesetz sowie den damit verbundenen Rechtsverordnungen ergeben, sind zu erfüllen. Naturschutzflächen im Wald (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Naturwaldzellen) sind zu betreuen und weiterzuentwickeln. Ferner sind Waldnationalparke, Jugendwaldheime und andere Umweltbildung im Wald zu betreiben.

Wald und Holz NRW hat des Weiteren Waldinventuren und waldökologische Untersuchungen, forstliche Standortkartierung und Stichprobeninventuren durchzuführen, Grundlagen des ökologischen Waldbaus, Konzepte für naturnahe Waldbauverfahren zu entwickeln, forstliche Genressourcen zu erhalten und die Herkunft des forstlichen Vermehrungsgutes zu sichern.

Darüber hinaus sind Konzepte für Forsttechnik, -logistik, Arbeitsschutz und -ergonomie sowie wald- und bodenpflegliche Arbeitsverfahren zu entwickeln und zu erproben. Auch sind die Wohlfahrtswirkungen des Waldes, u.a. im Bereich der Erholung und des Tourismus, zu fördern.

Schließlich gehört die Ausbildung, insbesondere des gehobenen und höheren Forstdienstes, zum hoheitlichen Aufgabenbereich.

Das Geschäftsfeld „Hoheit“ ist zusätzlich durch das im Jahr 2020 gegründete Zentrum für Wald und Holzwirtschaft Nordrhein-Westfalen (ZWH) vertreten. Dort wird Wissenschaft und Forschung mit dem Ziel betrieben, dem Waldbesitz praxistaugliche Verfahren und operationale Handlungsempfehlungen in Bereichen des ökologischen Waldbaus, der Waldplanung, des Forst- und Klimaschutzes und der Holzwirtschaft anzubieten.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Hoheit“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

F. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 resultieren aus Miet- und Leasingverträgen:

	2021
	<u>TEUR</u>
2022 fällig	3.252
2023 bis 2026 fällig	7.835
2027 und später fällig	155
	<u>11.242</u>

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Wald und Holz NRW – ohne Auszubildende, Forstinspektoranwärterinnen und -anwärter sowie Referendarinnen und Referendare – 1.236 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.213), davon im Einzelnen:

429 Beamte und Beamtinnen (Vorjahr: 450),

807 Tarifbeschäftigte (Vorjahr: 763).

Die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 wurde durch Herrn Andreas Wiebe als Leiter von Wald und Holz NRW wahrgenommen. Die nach § 65b Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge der Geschäftsleitung setzten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Bruttobezüge von Herrn Andreas Wiebe: EUR 115.396,92

Daneben hat Herr Thomas Kämmerling zum 01.05.2022 seinen Dienst als weiterer Leiter von Wald und Holz NRW angetreten. Im Geschäftsjahr 2021 erhielt er in dieser Funktion noch keine Bezüge.

G. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021 EUR 26.640 netto und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen einschließlich der Prüfung gemäß § 53 HGrG.

**H. Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
(Nachtragsbericht)**

In den zurückliegenden Jahren wurden die Fichtenbestände in Nordrhein-Westfalen durch die Trockenheit und den Borkenkäferbefall derart geschädigt, dass ein wesentlicher Teil vernichtet ist. Auch das Jahr 2022 wird im landeseigenen Forstbetrieb, wie auch in den letzten Jahren, überwiegend von der Kalamitätssituation geprägt sein. Angesichts der deutlich angestiegenen Preise, auch für das Kalamitätsholz, wird sich die wirtschaftliche Situation im Staatswald in 2022 positiv entwickeln.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat im Geschäftsfeld Dienstleistung die kooperative Holzvermarktung in der bisherigen Form und die indirekte Förderung der Leistungen endgültig beendet. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 werden die Leistungen im Rahmen der tätigen Mithilfe zu Vollkosten abgerechnet.

Münster, den 03. Juni 2022

Andreas Wiebe
Leiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Thomas Kämmerling
Leiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Anlagen:

- Anlagengitter für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Geschäftsfelderergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen				31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Limbuchungen EUR		1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.739.525,16	189.999,48	0,00	1.067.877,70	5.997.402,34	4.028.181,80	491.132,01	0,00	0,00	4.519.313,81	1.478.088,53	711.343,36
Summe	4.739.525,16	189.999,48	0,00	1.067.877,70	5.997.402,34	4.028.181,80	491.132,01	0,00	0,00	4.519.313,81	1.478.088,53	711.343,36
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.090.411,17	310.007,69	134.712,45	99.822,21	108.365.528,62	11.513.766,29	932.573,18	0,00	0,00	12.445.939,47	95.919.589,15	96.577.044,88
davon:												
unbesaute Grundstücke	58.720.528,55	108.151,71	113.347,37	0,00	58.715.332,89	15.522,27	992,00	0,00	0,00	16.514,27	58.698.818,62	58.705.006,28
besaute Grundstücke	18.769.424,22	0,00	21.365,08	0,00	18.748.059,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.748.059,14	18.769.424,22
Außenanlagen	2.152.581,03	64.105,47	0,00	0,00	2.216.686,50	1.339.083,03	83.901,47	0,00	0,00	1.422.984,50	793.702,00	813.498,00
Wohngebäude	18.765.858,12	11.312,09	0,00	0,00	18.837.170,21	6.116.186,20	515.406,09	0,00	0,00	6.631.592,29	12.205.577,92	12.649.671,92
Betriebsgebäude	9.276.626,66	66.438,42	0,00	99.822,21	9.442.887,29	3.806.493,66	312.248,62	0,00	0,00	4.118.742,28	5.324.145,01	5.470.133,00
Grundstückseinrichtungen	405.392,59	0,00	0,00	0,00	405.392,59	236.081,13	20.025,00	0,00	0,00	236.106,13	149.286,46	169.311,46
2. Waldvermögen	797.626.443,74	1.198.719,29	14.425.821,72	0,00	784.399.341,28	10.407.963,23	643.639,00	0,00	0,00	11.051.602,23	773.347.739,05	787.218.480,18
davon:												
Waldbestand	378.814.974,76	395.782,39	14.421.653,62	0,00	364.789.103,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364.789.103,53	378.814.974,76
Waldboden	373.787.269,34	778.652,40	2.294,90	0,00	374.563.626,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.563.626,84	373.787.269,34
Furtswege und Brücken	39.686.918,86	24.278,00	0,00	0,00	39.711.196,86	10.407.963,23	643.639,00	0,00	0,00	11.051.602,23	28.659.594,63	29.278.955,63
Teiche	5.337.280,75	6,50	1.873,20	0,00	5.335.414,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.335.414,05	5.337.280,75
3. Technische Anlagen und Maschinen	18.064.436,51	1.138.661,60	1.363.224,27	132.000,00	18.271.873,84	10.602.191,95	1.965.464,30	1.181.590,61	0,00	11.386.065,64	6.885.808,20	7.162.244,56
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.643.903,38	1.122.473,48	182.659,29	172.925,85	23.756.643,42	17.768.650,83	1.399.142,24	178.713,88	0,00	18.989.079,18	4.767.564,24	4.875.252,55
5. Gel. Anzahl. und Anlagen in Bau	2.081.136,38	769.128,63	669,15	-1.472.625,76	1.376.970,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376.970,10	2.081.136,38
Summe	948.506.331,15	4.838.990,69	16.107.086,88	-1.067.877,70	936.170.357,26	50.292.172,30	4.940.818,71	1.360.304,49	0,00	53.872.640,52	882.297.670,74	898.214.158,85
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.163.726,47	0,00	15.982,99	0,00	18.147.743,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.147.743,48	18.163.726,47
Summe	18.163.726,47	0,00	15.982,99	0,00	18.147.743,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.147.743,48	18.163.726,47
	971.409.582,78	5.028.990,17	16.123.069,87	0,00	960.315.503,08	54.320.354,10	5.431.950,72	1.360.304,49	0,00	58.392.000,33	901.923.502,75	917.089.228,68



Geschäftsfeldergebnisse zum 31.12.2021

2021		EURO			
Geschäftsfeld	Staatswald	Dienstleistung	Hoheit	Summe	
1 Transfererlöse	0,00	1.134.800,00	15.429.420,60	16.564.220,60	
2 Umsatzerlöse	56.818.691,90	9.132.612,64	2.057.917,81	68.009.222,35	
3 Bestandsveränderung	-321.902,24	-5.672,04	-18.435,40	-346.009,68	
4 Aktivierte Eigenleistung	20.386,58	0,00	31.612,50	51.999,08	
5 Transfererträge	2.925.495,67	2.117.424,59	29.100.389,09	34.143.309,35	
6 Sonstige betriebliche Erträge	6.002.046,55	800.035,35	2.751.104,09	9.553.185,99	
7 Summe Betriebserträge	65.444.718,46	13.179.200,54	49.352.008,69	127.975.927,69	
8 Materialaufwendungen	26.272.830,64	427.612,45	2.861.094,25	29.561.537,35	
9 Personalaufwendungen	22.553.134,88	19.468.600,09	38.912.379,96	80.934.114,93	
10 Abschreibungen	2.813.674,62	725.866,49	1.892.409,62	5.431.950,73	
11 Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.281.943,26	4.767.612,51	9.582.790,75	22.632.346,52	
12 Summe Betriebsaufwand	59.921.583,41	25.389.691,53	53.248.674,59	138.559.949,53	
13 Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	5.523.135,06	-12.210.491,00	-3.896.665,90	-10.584.021,84	
14 Zinsen und ähnliche Erträge	1.098.041,36	4.580,63	1.840,71	1.104.462,71	
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334.206,54	3.672,79	17.881,68	355.761,01	
16 Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	763.834,82	907,85	-16.040,97	748.701,70	
17 Betriebsergebnis + Finanzergebnis	6.286.969,88	-12.209.583,15	-3.912.706,87	-9.835.320,14	
18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	
19 Sonstige Steuern	378.343,13	47.370,54	72.534,40	498.248,07	
20 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis nach Steuern)	5.908.626,75	-12.256.953,69	-3.985.241,27	-10.333.568,21	

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Rahmenbedingungen

A.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) nimmt als rechtlich unselbstständiger, organisatorisch selbstständiger Teil der Landesverwaltung Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder „Landeseigener Forstbetrieb“, „Forstliche Dienstleistungen“ und „Hoheit“ wahr.

Der Betrieb ist mit einer Personalstärke von 1.379 Beschäftigten (Vorjahr 1.351) auf der gesamten Waldfläche des Landes präsent. Die Aufgaben des Betriebes haben sich durch die Anforderungen aus dem Waldbesitz im vierten von Dürre, Sturm und Borkenkäfer geprägten Jahr in Folge nochmals ausgeweitet. Deren Umfang übersteigt die Anforderungen infolge des Orkans Kyrill deutlich. Die Umsetzung wird erschwert durch die parallel abzuwickelnde Umstellung auf den Wettbewerb mit anderen Anbietern bzw. die Konversion der Betreuung in Richtung diskriminierungsfreie Direkte Förderung bis Ende des Jahres 2021. Daneben stellen Klimawandel und die Ansprüche der erholungssuchenden Gesellschaft insbesondere in Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns alle Forstbetriebe und die Forstleute von Wald und Holz NRW vor zunehmende Herausforderungen.

A.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

A.2.1 Transferzuführungen des Landes

Die an Wald und Holz NRW vom Land NRW übertragenen Aufgaben werden insbesondere im Geschäftsfeld Hoheit durch Transferzuführungen aus dem Landeshaushalt finanziert. Aufgrund der Vorgaben des Ministeriums der Finanzen sind diese erfolgswirksam einzuhuchen.

Im Einvernehmen mit der testierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde bei Gründung von Wald und Holz NRW festgelegt, dass die Transferzuführungen handelsrechtlich Umsatzerlöse („Transfererlöse“) bzw. sonstige betriebliche Erträge („Transfererträge“) darstellen. Als Umsatzerlöse werden sie gebucht, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten an Dritte stehen, der Verkaufspreis jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben unterhalb der Marktpreise bzw. unterhalb der Herstellungskosten angesetzt werden muss, d. h. nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden können (Einnahmen aus der Unterbringung in Jugendwaldheimen etc.). Transferzuführungen stellen hingegen sonstige

betriebliche Erträge dar, wenn sie in keinem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten stehen und keinen Umsatz ermöglichen, jedoch zur Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben notwendig sind (schlichte hoheitliche Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit etc.) bzw. aufgrund von Auflagen die Herstellung von Produkten verhindern.

Im Geschäftsjahr 2021 hat Wald und Holz NRW zur Erledigung der übertragenen Aufgaben aus Kapitel 10 260 – Landesforstverwaltung – Transfererlöse und Transfererträge sowie zweckgebundene Zuweisungen für Projekte in Höhe von EUR 53,9 Mio. (Vorjahr: EUR 64,7 Mio.) zahlungswirksam erhalten.

Als Abgeltung für Prozesskosten, insbesondere in den Verfahren *Klausner* und *ASG II GmbH*, hat Wald und Holz NRW Zuschüsse in Höhe von TEUR 487 erhalten. Darüber hinaus wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von EUR 2,19 Mio. gewährt.

A.2.2 Rückführung in den Landeshaushalt

Wald und Holz NRW deckt seine Aufwände, soweit sie nicht durch am Markt erzielte Erträge getragen sind, aus Transfermitteln. Wald und Holz NRW erstattet dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Bezüge und Gehälter zuzüglich der Versorgungszuschläge. Im Jahr 2021 wurden dem LBV insgesamt EUR 79,4 Mio. erstattet. Hinzu kommt der Abführungsbeitrag des sogenannten Versorgungszuschlages an das Versorgungskapitel zur Finanzierung der Altersversorgung und Beihilfeansprüche von Beamtinnen und Beamten. Im Geschäftsjahr 2021 war Wald und Holz NRW hierdurch mit EUR 7,69 Mio. belastet. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige Beihilfezahlungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) und an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Beiträge in Höhe von TEUR 2.316 (Vorjahr: TEUR 2.266) für die zusätzliche Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten geleistet.

B. Lagebericht der Geschäftsfelder

B.1 Landeseigener Forstbetrieb

B.1.1 Geschäft und Strategie des Landeseigenen Forstbetriebs

Die Umsatzerlöse im Landeseigenen Forstbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr erneut stark gestiegen (+18,0 %). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 sogar um 22,9 % angestiegen. Im Jahr 2021 ist die eingeschlagene und verkaufte Holzmenge allerdings um 29,2 % auf 1.309 Tfm (Vorjahr: 1.850 Tfm) gesunken. Die Umsatzsteigerung ist auf den stark gestiegenen Holzpreis zurückzuführen. Der durchschnittliche Holzerlös lag um 71 % über dem stark von der Kalamitätsentwicklung geprägten Vorjahreserlös (38,50 EUR/fm; Vj.: 22,07 EUR/fm) und hat damit fast das Niveau des Jahres 2019 (38,61 EUR/fm) erreicht. Die Materialkosten im Landeseigenen Forstbetrieb einschließlich der bezogenen Leistungen sind vor allem wegen der geringeren Holzmenge von TEUR 35.770 auf TEUR 26.167 gesunken. Mit einem positiven Geschäftsfeldergebnis von TEUR +5.949 (Vj. TEUR -12.757) konnte gegenüber dem Vorjahr ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden.

Umsatz und Ergebnis des Landeseigenen Forstbetriebs werden nach wie vor entscheidend durch Erträge aus dem Holzverkauf bestimmt.

B.1.2 Geschäftsentwicklung des Landeseigenen Forstbetriebs

Als viertes Jahr in Folge war auch das Jahr 2021 durch den Einschlag von Kalamitätsholz geprägt. Rund 93 % des Holzeinschlages entfielen auf die Baumartengruppe Fichte. Die Nachfrage auch nach Kalamitätsholz war allerdings deutlich lebhafter als im Vorjahr, was zu dem deutlich höheren Durchschnittserlös geführt hat. Die Holzmarktlage war rückblickend im letzten Jahr und ist derzeit befriedigend stabil.

Der durchschnittliche Holzerlös pro Monat ist im Laufe des Geschäftsjahres 2021 kontinuierlich von 22,33 EUR/fm im Januar 2021 auf 54,13 EUR/fm im November 2021 angestiegen. Im Dezember 2021 lag er mit 51,34 EUR/fm etwas unter dem Maximum vom November, was allerdings nicht auf eine Änderung der Marktlage zurückgeführt werden kann.

Die Menge des geernteten Holzes war geringer als im Vorjahr. Der Anteil des Frei-Stock-Verkaufes lag mit 24,1 % (Vj.: 26,4 %) nur unwesentlich niedriger als im Jahr 2021. Im Bereich der Betriebsmaßnahmen stiegen die Materialkosten insbesondere für Waldverjüngung mit TEUR 3.348 (Vj.: TEUR 3.058) und den Bau von Waldwegen mit TEUR 3.732 (Vj.: TEUR 1.647) deutlich an.

Das Betriebsergebnis bei den neuen Geschäftsfeldern (Windkraft, Beerdigungswälder und Vermarktung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen) konnte in Summe von TEUR 646 im Jahr 2020 auf TEUR 992 im Jahr 2021 gesteigert werden. Das bessere Ergebnis wurde vor allem bei den Bestattungswäldern erzielt. Die Erlöse aus Windkraft blieben im Wesentlichen konstant. Bei der Vermarktung von Saatgut aus der Bestandsernte gab es einen Umsatzeinbruch von TEUR 249 im Jahr 2020 auf nur noch TEUR 72 im Jahr 2021, da die meisten Baumarten keinen oder nur geringen Fruchtbehang hatten.

B.1.3 Ertragslage des Landeseigenen Forstbetriebs

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

Landeseigener Forstbetrieb	2021	2020	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Holzverkauf	50.196	40.858	+22,9
Jagd- und Fischereipachten	1.942	2.056	-5,5
Verkauf von Jagd-/Handelswaren	669	673	-0,6
Bestattungswälder	1.790	1.299	+37,8
Verpachtung von Grundstücken	616	677	-9,0
Vermietung	512	502	+2,0
Nutzungsentuschädigungen	681	802	-15,1
Verkauf von Ökopunkten	88	887	-90,1
Übrige Umsatzerlöse	325	383	-15,1
Summe	56.819	48.137	+18,0

Rund 88 % (Vorjahr: 85 %) der Umsatzerlöse wurden im Landeseigenen Forstbetrieb durch den Verkauf von Rohholz erzielt. Die deutlich gestiegenen Durchschnittserlöse im Bereich Holz haben die gesunkene Verkaufsmenge überkompensiert.

Die fünf Bestattungswälder in den Regionalforstämtern Hochstift, Niederrhein, Rhein-Sieg-Erft und Rureifel-Jülicher Börde erzielten im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.790 (Vorjahr: TEUR 1.299).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 8.928 (Vorjahr: TEUR 8.150) werden wesentlich von den Transferertragszuweisungen TEUR 2.925 (Vorjahr: TEUR 3.981) des Landes NRW zur Erfüllung der vom Land an Wald und Holz NRW übertragenen Aufgaben geprägt. Der Landeseigene Forstbetrieb erhält Transfererträge insbesondere aufgrund von Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Naturschutzauflagen. Insgesamt haben Transferzuführungen einen Anteil von rund 33 % (Vorjahr: 49 %) an den sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Rückgang der Transfererträge um TEUR 1.056 ist im Wesentlichen auf die anteilige Reduzierung der Personalkostenverstärkung zurückzuführen, die über alle Geschäftsfelder TEUR 3.400 betrug. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 wurden dem Landeseigenen Forstbetrieb erneut TEUR 1 000 aus dem Naturschutzhaushalt des Landes NRW (Kapitel 10 030 Titelgruppe 82) für die Bewirtschaftungsbeschränkungen im Rahmen des Wildnisentwicklungskonzepts zugeführt.

Landeseigener Forstbetrieb	2021	2020	Veränderung
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererträge	2.925	3.981	-26,5
Erträge aus sonstigen Zuweisungen	3.528	4.297	-17,9
Anschaffungskostenminderungen aus Sonstigen Zuweisungen	-30	-2.686	-98,9
Erträge aus Zuweisungen für Reitwegeunterhaltung	217	202	+7,4
Auflösung von Rückstellungen	280	90	+211,1
Erstattung Prozesskosten	551	772	-28,6
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.456	1.494	-2,5
Summe	8.928	8.150	+9,5

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 518 (Vorjahr: TEUR 533) enthalten.

Die betrieblichen Aufwendungen des Landeseigenen Forstbetriebes betragen TEUR 59.922 (Vorjahr: TEUR 68.954). Es ergibt sich insgesamt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 6.287 (Vorjahr: TEUR -12.828)

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

Landeseigener Forstbetrieb	2021	2020	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Roh-, Hilfs- und Betr.-Stoffe und bez. Waren	3.808	3.692	+3,1
Bezogene Leistungen	22.465	32.078	-30,0
Summe	26.273	35.770	-26,6

Viele Maßnahmen im Landeseigenen Forstbetrieb erfolgen durch Unternehmereinsatz, so dass die bezogenen Leistungen einen Anteil von rund 86 % an den Materialaufwendungen ausmachen. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit sind TEUR 13.323 (Vorjahr: TEUR 26.185) für die Holzernte verausgabt worden. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.862 bzw. von rund 49,1 %. Mit dem deutlichen Rückgang der Einschlagsmenge (vgl. Abschn. B.1.1) und der Nachfrage nach forstlichen Dienstleistungen sind auch die bezogenen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.613 zurückgegangen.

Die sonstigen Fremdleistungen von TEUR 9.142 (Vorjahr: TEUR 5.893) resultieren aus der Inanspruchnahme von Unternehmen für Tätigkeiten außerhalb der Holzernte, zum Beispiel im Bereich waldbaulicher Maßnahmen, des Wegebaus oder der Liegenschaftsbewirtschaftung. Sie nehmen einen Anteil an den gesamten Materialaufwendungen von 34,8 % (Vorjahr: 16,5 %) ein.

Im Geschäftsfeld „Landeseigener Forstbetrieb“ fallen **Personalaufwendungen** in Höhe von TEUR 22.553 (Vorjahr: TEUR 22.470) an.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Landeseigenen Forstbetriebes** in Höhe von TEUR 8.282 (Vorjahr: TEUR 7.912) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Landeseigener Forstbetrieb	2021	2020	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Instandhaltungsmaßnahmen	918	432	+112,5
Vorauslagung von Prozesskosten	568	690	-17,7
Mieten und Pachten	602	618	-2,6
Sonstiger Aufwand Jagd u. Fischerei/Jagd-pachten	123	115	+7,0
Gebühren und Abgaben	219	212	+3,3
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	269	259	+3,9
Reisekosten	175	204	-14,2
Femmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	237	271	-12,5
Sanierung Altablagerung Lattenberg	960	993	-3,3
Kompensationsmaßnahmen	139	869	-84,0
Rückstellungsbildung Bestattungswälder	217	257	-15,6
Versicherungsleistungen	222	187	+18,7
Dienstleistungen EDV-Pflege	437	375	+16,5
Miete Geräte und Maschinen	133	199	-33,2
Dienst- und Schutzbekleidung	126	134	-6,7
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.937	2.097	+40,1
Summe	8.282	7.912	+4,7

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.416 enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Holzernteleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, aber erst im Berichtsjahr fakturiert wurden.

Die Instandhaltungsaufwendungen bestehen aus laufenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Sonderliegenschaft Forst (Forstdienstgehöfte, Ausbildungswerkstätten und sonstige Betriebsgebäude) in Höhe von TEUR 723 sowie an Einrichtungen und Maschinen in Höhe von TEUR 195.

Für die Führung gerichtlicher Prozesse mit Holzkunden wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 568 vorauslagt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Landeseigenen Forstbetrieb zur Sanierung der Deponie Lattenberg auf Staatswaldflächen des Arnsberger Waldes TEUR 960 aufgewendet, die durch Haushaltsmittel in entsprechender Höhe ausgeglichen wurden.

Das Finanzergebnis (TEUR 764; Vorjahr: TEUR 464) des Landeseigenen Forstbetriebes ist geprägt durch die Anteilsausschüttungen der Wald- und Fischereigenossenschaften in Höhe von TEUR 1.091. Den Zinserträgen (TEUR 7) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 334 gegenüber. Die Zinserträge werden in Höhe von TEUR 7, die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 333 durch Veränderungen in der Ab-/Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs verursacht.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses sowie der Belastung durch sonstige Steuern mit TEUR 378 (Vorjahr: TEUR 393) ergibt sich im Landeseigenen Forstbetrieb insgesamt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 5.909 (Jahresfehlbetrag des Vorjahres: TEUR 12.757).

B.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

B.2.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes

Wald und Holz NRW ist als Einheitsforstverwaltung für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Waldes sowie für alle Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft zuständig. Das Geschäftsfeld Dienstleistung versteht sich dabei vor allem als Dienstleister zu Vollkosten, dessen Leistungen im Rahmen der Direkten Förderung gefördert werden können. Es bietet seine Leistungen allen ca. 150.000 privaten und körperschaftlichen Waldbesitzenden sowie deren forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Nordrhein-Westfalen an.

Rat und Anleitung von Waldbesitzenden zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung stellen hoheitliche Aufgaben der Landesforstverwaltung dar und erfolgen auf Grundlage des Landesforstgesetzes kostenlos. Darüber hinaus können Waldbesitzende Dienstleistungen der tätigen Mithilfe im Sinne des Landesforstgesetzes auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gegen Entgelt beauftragen. Der Umfang der Leistungen sowie die Höhe der Entgelte sind in der Entgeltordnung 2021 (EO 21) veröffentlicht worden. Diese war letztmalig für das Jahr 2021 als Kalkulations- und Abrechnungsgrundlage für den Waldbesitz verlängert worden (Beschluss des Landtagsausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 30.09.2020 in Verbindung mit dem Erlass vom 01.07.2020 „Unmittelbare Folgen der Coronapandemie auf die Umstellung der indirekten auf die direkte Förderung“). Die indirekte Förderung des Waldbesitzes wurde zum 31.12.2021 eingestellt, so dass die Grundlage für die Entgeltordnung entfallen ist. Sie wurde durch ein „Entgeltverzeichnis“ ersetzt.

B.2.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Sowohl die betreute Vertragsfläche von rd. 325.000 ha (Vorjahr: rd. 323.000 ha), als auch die Anzahl der rd. 43.000 vertraglich betreuten Waldbesitzenden (Vorjahr: rd. 42.000) lag im Geschäftsjahr 2021 auf Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse aus der Dienstleistungstätigkeit erhöhten sich auf TEUR 9.132 (Vorjahr: TEUR 7.318). Die Steigerung erklärt sich zum einen aus der erneut gestiegenen Nachfrage nach forstlichen Dienstleistungen aufgrund der anhaltenden Kalamität, zum anderen aus der fortschreitenden Umstellung auf die direkte Förderung. Die Ursache der Veränderungen liegt hauptsächlich in der Einführung der direkten Förderung.

Im Rahmen der Dienstleistungstätigkeit hat Wald und Holz NRW für den Waldbesitz ca. 5,48 Mio. fm (Vorjahr: 4,17 Mio. fm) Rohholz mobilisiert. Der Vertrieb wurde vollständig von Holzvermarktungsorganisationen bzw. vom Waldbesitz selbst vorgenommen. Die erneut sehr hohe Holzmenge im Geschäftsjahr 2021 ist wie schon in den Vorjahren auf Zwangsnutzungen aufgrund der außergewöhnlichen Dürre ab dem Sommer des Jahres 2018 und der nachfolgenden Borkenkäferkalamität zurückzuführen.

Als Grundlage für die klimaangepasste Waldentwicklung und Bewirtschaftung des privaten Waldbesitzes wurden auf Basis der Regelungen der Entgeltordnung für eine Fläche von 37.843 ha (Vorjahr: 34.499 ha) Forsteinrichtungswerke für TEUR 1.639 (Vorjahr: TEUR 958) erstellt und dem Waldbesitz bzw. dessen Dienstleistern als Planungs- und Bewirtschaftungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 waren die 14 Fachgebietsleitungen sowie alle 238 Betreuungs-Forstbetriebsbezirke in den Regionalforstämtern besetzt. Damit stand dem Waldbesitz auf ganzer Fläche qualifiziertes Fachpersonal zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen und Dienstleistungserbringung zur Verfügung. Bedingt durch die Sturmereignisse des Frühjahres 2018 mit nachfolgender Dürre in den Jahren 2019 und 2020 sowie einer sich gleichzeitig entwickelnden, außerordentlichen Borkenkäferkalamität, die sich erst zum Ende des Berichtsjahres aufgrund des feuchten und kühlen Sommers etwas entspannte, sind der Beratungs- und Dienstleistungsaufwand von Wald und Holz NRW stark angestiegen. Um Überbelastungen des eigenen Personals zu reduzieren, gleichzeitig aber dem Waldbesitz ausreichend personelle Beratungs- und Dienstleistungskapazitäten infolge der Trockenheit und Kalamität anzubieten, wurde orientiert an den Kalamitätsschwerpunkten auch im Geschäftsjahr 2021 zusätzliches Personal zeitlich befristet eingestellt.

B.2.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnten folgende **Umsatzerlöse** erzielt werden:

Dienstleistung	2021	2020	Verän- derung
	in	in	in
<u>Umsatzerlöse</u>	TEUR	TEUR	%
Transfererlöse	1.135	13.685	-91,7
Erlöse aus Entgeltordnung: Verträge mit Zusammenschlüssen und Kommunen (Grundbeträge)	1.950	3.204	-39,1
Erlöse aus Entgeltordnung: Steigerungsbeträge, Einzelleistungen	3.830	3.568	+7,3
Erlöse aus Dienstleistungen für Waldbesitzer (direkte Förderung)	3.088	305	+912,5
Erlöse aus Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer	254	235	+8,1
Sonstige Umsatzerlöse	10	6	+66,7
Summe	10.267	21.003	-51,1

Aufgrund der strukturellen Veränderungen durch die Einführung der Direkten Förderung sinken die Transfererlöse bei gleichzeitigem Anstieg der Umsatzerlöse aus der Direkten Förderung. Bei den Erlösen aus Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer (TEUR 254) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die **Transfererträge** sind um 38,8 % auf TEUR 2.117 (Vorjahr: TEUR 1.526) gestiegen. Die übrigen **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 1.526) im Geschäftsfeld Dienstleistung resultieren insbesondere aus der Erstattung von Prozesskosten (TEUR 568) sowie aus sonstigen periodenfremden Erträgen (TEUR 159).

Die **Materialaufwendungen** mit TEUR 428 (Vorjahr: TEUR 494) nehmen die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren einen Umfang von TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 463) ein. Darin sind TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 117) Material für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Im Geschäftsfeld Dienstleistung nehmen die **Personalaufwendungen** eine Größenordnung von TEUR 19.468 (Vorjahr: TEUR 21.016) ein und stellen den bei Weitem größten Aufwandsposten dar (76,7 %; Vorjahr: 78,4 % der Gesamtaufwendungen).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Dienstleistung in Höhe von TEUR 4.768 (Vorjahr: TEUR 4.496) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Dienstleistung	2021	2020	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Aufwand für Forsteinrichtung im Privat- und Körperschaftswald	1.639	958	-71,1
Mieten und Pachten	538	588	-8,5
Reisekosten	255	288	-11,5
Femmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	267	349	-23,5
Sonstige Versicherungen	163	166	-1,8
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	119	130	-8,5
EDV-Versorgung	373	342	+9,1
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.413	1.676	-15,6
Summe	4.767	4.496	+6,0

Verpflichtungen zur Erstellung von Betriebswerken nach §§ 11, 12 LFoG aus den bisherigen Verträgen mit den Forstbetriebsgemeinschaften bestehen fort und sind schrittweise abzuarbeiten. Die Aufwendungen für fremdvergebene Forstplanungsarbeiten sind im Jahr 2021 im Vergleich zur Vorperiode letztmalig deutlich gestiegen (+71,1 %). Die sonstigen Versicherungen sind der Anteil des Geschäftsfeldes Dienstleistung, den Wald und Holz NRW an das Land zur Deckung der Selbstversicherung abführen muss.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 203) enthalten.

B.3 Geschäftsfeld Hoheit

B.3.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes Hoheit

Im Geschäftsfeld Hoheit erfüllt Wald und Holz NRW die forstgesetzlich übertragenen Aufgaben der Unteren und Höheren Forstbehörden sowie solche zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft.

B.3.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Hoheit

Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Trend der steigenden hoheitlichen Anforderungen (z.B. durch die steigende Anzahl von Waldbesuchenden während der Corona-Pandemie) hat sich im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt. Ausgeprägte Arbeitsschwerpunkte der Forstbehörde bildeten Stellungnahmen und Abstimmungen zu Planverfahren auf unterschiedlichen Planungsebenen sowie aufgrund unterschiedlicher Rechtssetzungen nach BImSchG, Bauleitplanung allgemein, die Regionalplanung einschließlich der Erarbeitung forstlicher Fachbeiträge, Planfeststellungsverfahren, Landschaftsplanung sowie die Durchführung komplexer ordnungsbehördlicher Verfahren.

Aufgrund der anhaltenden Kalamitätssituation bildeten die Planung von Maßnahmen nach § 45 LFoG (Waldbrandprävention), die Durchführung einer effektiven Borkenkäferbekämpfung sowie die damit verbundene Umsetzung stark gesteigerter Förderanreize einen Arbeitsschwerpunkt. Alleine im Bereich der Extremwetterförderung haben die Regionalforstämter Fördermittelanträge in Höhe von rd. EUR 61 Mio. – im Vergleich zur Bewilligung von ca. EUR 4 Mio. in Jahren ohne Kalamität – abgewickelt.

Im Frühjahr 2021 wurde ein Waldbrandvorbeugungs- und -bekämpfungskonzept erstellt. Nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 wurden kurzfristig Lageinformationen auf Kartenbasis erstellt und Hilfen für betroffene Waldbesitzende vorbereitet.

Das vergangene Erntejahr wurden nur geringe Saatguterträge erzielt, da die meisten Baumarten keinen oder nur geringen Fruchtbehang hatten. Dies führt vor allem bei den schwerfrüchtigen, nur kurzfristig lagerbaren Arten (z.B. Buche, Eiche) zu Versorgungsengpässen, denen durch verstärkte Neu- und Wiederezulassungen von qualitativ hochwertigen Vermehrungsgutbeständen begegnet werden soll.

Veränderungen im Personaleinsatz im Rahmen des Transformationsprozesses haben im Geschäftsjahr 2021 erste Spezialisierungsschulungen ermöglicht, u.a. in den Bereichen Hoheitliches Handeln, Katastrophenschutz, Saatgutproduktion und -vertrieb, Wildschadensmanagement, Umweltbildung, Waldnaturschutz und einem Teilbereich des Wegehaus. Die waldbezogene Umweltbildung hat hingegen unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie gelitten. Die Jugendwaldheime wurden phasenweise geschlossen. Die Waldjugendspiele konnten – wenn auch mit geringer Teilnehmerzahl – durchgeführt werden.

Das LIFE-Projekt Villewälder wurde erfolgreich beendet und die beiden Projekte BiCo2 und BioFeuchtHumus wurden in Kooperation mit Universitäten und Biostationen gestartet.

Das Nationalparkforstamt Eifel verzeichnete im Kalenderjahr 2021 auf dem Gelände von Nordrhein-Westfalens Nationalpark mit 1,05 Millionen Besuchen einen Rückgang von 22 Prozent (2020: 1,35 Mio. Besuche). Die Besucherzahl der Nationalpark-Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ ging pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 33 % auf 10.729 Personen zurück (Schließung an 119 Tagen).

Das Zentrum für Wald- und Holzwirtschaft hat öffentliche Fördermittel i.H.v. TEUR 4.433 akquiriert.

B.3.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Hoheit

Transfererlöse bilden den wesentlichen Teil der in diesem Geschäftsfeld erzielten Umsatzerlöse.

Hoheit	2021	2020	Veränderung
<i>Umsatzerlöse</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererlöse	15.429	14.877	+3,7
Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	1.154	1.017	+13,5
Erlöse aus dem Betrieb der Jugendwaldheime	111	147	-24,5
Einnahmen aus Ersatzmaßnahmen	388	473	-18,0
Übrige Umsatzerlöse	405	239	+69,5
Summe	17.487	16.753	+4,4

Das Geschäftsfeld Hoheit erzielt Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (TEUR 1.154), die wesentlich durch die Schwerpunktaufgabe Waldschutzmanagement (phytosanitäre Kontrollen) bestimmt werden.

Hoheit	2021	2020	Veränderung
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererträge	29.100	29.711	-2,1
Sonstige Zuweisungen	2.124	1.445	+47,0
Anschaffungskostenminderungen aus Sonstigen Zuweisungen	-1.132	-57	+1.886
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83	96	-13,5
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.677	615	+172,7
Summe	31.851	31.856	+0,0

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 507 (Vorjahr TEUR 471) enthalten.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

Hoheit	2021	2020	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<i>Materialaufwand</i>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.485	1.508	-1,5
Bezogene Leistungen	1.376	823	+67,2
Summe	2.861	2.331	+22,7

Die bezogenen **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und sonstigen **Waren** in Höhe von TEUR 1.485 setzen sich im Wesentlichen aus Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 288), Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe (TEUR 304) sowie für den Betrieb der Jugendwaldheime (TEUR 165) zusammen.

Die Aufwandsstruktur im Geschäftsfeld Hoheit ist durch einen besonders hohen **Personalkostenanteil** in Höhe von TEUR 38.912 (Vorjahr: TEUR 36.470) gekennzeichnet, der 73,1 % (Vorjahr: 73,2 %) der Geschäftsfeldaufwendungen ausmacht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Hoheit in Höhe von TEUR 9.583 (Vorjahr: TEUR 9.190) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Hoheit	2021	2020	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<i><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></i>			
Mieten und Pachten	1.990	1.920	+3,6
Aufträge für Untersuchungsvorhaben	1.100	466	+136,1
Aufwand aus der Rückstellung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen	389	473	-17,8
Reisekosten	412	417	-1,2
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	381	390	-2,3
Instandhaltungsmaßnahmen	452	428	+5,6
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	804	805	-0,1
Aufträge für forstliche Standortkartierung	4	440	-99,1
EDV-Versorgung	545	483	+12,8
Gebäudereinigung	312	308	+1,3
Sonstige Versicherungen	316	271	+16,6
Fort- und Weiterbildung	175	168	+4,2
Büro- und Druckmaterial	108	105	+2,9
Zeit- und Leiharbeit	124	122	+1,6
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.471	2.394	+3,2
Summe	9.583	9.190	+4,3

Die Liegenschaften stehen zum Teil im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW). Wald und Holz NRW hat entsprechende Mieten zu zahlen. Hinzu kommen die selbst zu finanzierenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden (TEUR 452) sowie die Kosten für die Versorgung mit Gas, Strom und Wasser (TEUR 804).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 651 (Vorjahr: TEUR 516) enthalten.

C. Vermögens- und Finanzlage

Das **Immobilienvermögen** (Sondervermögen Forst) besteht aus dem Grundvermögen einschließlich des aktivierten aufstockenden Holzbestandes, den forstlichen Wegen und Brücken sowie den Forstdienstgehöften und weist einen Wert in Höhe von TEUR 869.267 (Vorjahr: TEUR 883.796) auf.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Wert des **Sachanlagevermögens** insgesamt um TEUR 15.916 und das Waldvermögen um TEUR 13.871 abgenommen. Die Summe der Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen lagen über der Summe der Zugangswerte.

Waldbestände, die die Dürren und Borkenkäferkalamitäten im Nachgang zum Orkan Friederike im Geschäftsjahr 2021 vernichtet haben, wurden in Höhe von TEUR 14.422 ausgebucht. Die größten Abgänge verzeichneten die Regionalforstämter Kurkölnisches Sauerland (TEUR 5.004), Hochstift (TEUR 2.893), Siegen-Wittgenstein (TEUR 1.801) und Arnsberger Wald (TEUR 1.773). Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.01.2020 wurde der Abgang der Buchwerte während der sich fortsetzenden Kalamität nicht aufgrund von Einzelgutachten auf Unterabteilungsebene durchgeführt, sondern anhand von Satellitenbildauswertungen. Erst wenn die Kalamität beendet ist, können die Schäden auf einer Fläche von aktuell rund 12.900 Hektar auf Ebene der einzelnen Unterabteilungen und Bestände exakt inventarisiert und hochhalterisch abgebildet werden. Der Abgang der Buchwerte erfolgt – analog zur Behandlung von An- und Verkäufen von Grundstücken – erfolgsneutral per Basiskapital. Spätere Wiederaufforstungskosten auf diesen Flächen stellen somit laufenden Aufwand dar.

Insgesamt hat sich der Waldbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2021 um TEUR 14.026 auf TEUR 364.789 vermindert.

Die **Vorratswerte** in Höhe von TEUR 3.945 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.447) insbesondere durch den geringeren Gesamtwert des gelagerten Holzes (TEUR -358) um 11,3 % vermindert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 5.527) haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.308) erhöht (TEUR +1.219). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen aus Holzumsätzen sowie Zahlungszielverlängerungen bei Zusammenschlüssen, deren Fördermittel noch nicht ausbezahlt waren.

Forderungen gegen das Land NRW (TEUR 4.371; Vorjahr TEUR 144) ergeben sich im Wesentlichen aus Zuweisungen zur Sanierung von Feuerlöschteichen (TEUR 1.649) sowie für Investitionen zur Waldbrandvorsorge im Privat- und Körperschaftswald (TEUR 1.219), die jeweils im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen kurzfristige **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 8.798 (Vorjahr: TEUR 8.152) gegenüber. Die gesamten Verbindlichkeiten betragen EUR 45,9 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 40,5 Mio.) um EUR 5,4 Mio. (rd. 13,3 %) gestiegen. Sie sind insbesondere durch Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW in Höhe von EUR 36,4 Mio. (Vorjahr: EUR 31,9 Mio.) geprägt. Diese resultieren aus einem negativen Kassenbestand auf dem EPOS Verrechnungskonto beim MULNV in Höhe von EUR 32,7 Mio. sowie aus zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Personalkosten in Höhe von EUR 3,7 Mio.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 21.998 vermindert und beträgt zum Stichtag TEUR 841.905 (Vorjahr: TEUR 863.903). Das negative Jahresergebnis beträgt TEUR 10.334. Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich darüber hinaus aus der Ausbuchung von kalamitätsgeschädigten Waldbeständen (TEUR -14.422), dem Saldo der Einlagen und Entnahmen in Höhe von TEUR +567 im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften des Landes NRW (sog. „revolvierender Fonds“) sowie der Erhöhung der Kapitalrücklage durch einen Investitionszuschuss des Landes NRW (TEUR +2.190). Aufgrund der Verlustverrechnung hat sich der Saldo des Verlustvortrages auf TEUR 58.812 (Vorjahr: TEUR 42.072) erhöht.

Die Summe der Investitionen in bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen betrug im Geschäftsjahr TEUR 5.029 (Vorjahr: TEUR 5.512).

Die **Investitionsschwerpunkte** von Wald und Holz NRW (ohne Einlagen des Landes NRW) bilden technische Anlagen und Maschinen sowie Pkw, Investitionen an betriebseigenen Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die genauen Veränderungen ergeben sich aus dem Anlagengitter als Anlage I zum Anhang.

Den Neuinvestitionen stehen **Abgänge** zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 16.123 (Vorjahr: TEUR 15.633) gegenüber. Darin sind Grundstücksentnahmen des „Gesellschafters“ in Form kalamitätsgeschädigter Waldbestände in Höhe von TEUR 14.422 enthalten.

Das **langfristig gebundene Anlagevermögen** beträgt rund 98,4 % (Vorjahr: 98,8 %) der Bilanzsumme und ist zu 93,3 % (Vorjahr: 94,2 %) durch langfristiges Eigenkapital gedeckt.

Zum Bilanzstichtag bestehen kassenwirksame Verpflichtungen aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen sowie Überstunden in Höhe von TEUR 7.902 (Vorjahr: TEUR 7.638), aus Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 5.192 (Vorjahr: TEUR 5.078) sowie aus Forsteinrichtungsverpflichtungen im Privat- und Kommunalwald in Höhe von TEUR 1.924 (Vorjahr: TEUR 1.187).

D. Risiken zukünftiger Entwicklung (Risikobericht)

Die Aufgabenerfüllung von Wald und Holz NRW setzt auf einer kontinuierlichen, auskömmlichen und planbaren Zuführung aus dem Landeshaushalt auf. Bei einem nicht nachhaltigen Finanzierungsrahmen bestehen Risiken für die Aufgabenerfüllung. Durch die im Bereich der Fichte mittel- und langfristig wegbrechenden Ertragsmöglichkeiten muss die Finanzierung von Wald und Holz NRW in allen drei Geschäftsfeldern neu bestimmt werden. Eine Querfinanzierung anderer Geschäftsfelder durch Erträge aus dem Landeseigenen Forstbetrieb wird zukünftig nicht in dem gewohnten Maß möglich sein.

Die Liquidität von Wald und Holz NRW mit einem negativen Bestand zum 31.12.2021 in Höhe von EUR -32,7 Mio. kann durch das operative Geschäft – auch unter Berücksichtigung geplanter Transfermittel – nicht nachhaltig sichergestellt werden. Es stellt sich die Frage, wie diese Finanzierungslücke im Hinblick auf Vorratsverluste sowie auf zukünftige Wiederbewaldungsverpflichtungen geschlossen werden kann.

In demselben Zusammenhang steht die Frage nach einem möglichen Ausgleich der Verlustvorträge von Wald und Holz NRW. Diese summieren sich einschließlich des Jahresfehlbetrags des Berichtszeitraums zum 31.12.2021 auf EUR 69,1 Mio. und werden auch in Zukunft weiter steigen, sofern vor dem Hintergrund der Kalamität und deren Folgen in Folgejahren kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

D.1 Landeseigener Forstbetrieb

Das Handeln des Landeseigenen Forstbetriebs wird auch im Jahr 2022 wesentlich von der Kalamität geprägt sein. Die Witterung wird entscheidend den Umfang der Schäden bestimmen. Bei erneut zu trockenem und zu warmem Witterungsverlauf können sich die Schäden auch auf Bestände außerhalb des Nadelholzes ausweiten. Der Einschlag großer Kalamitätsholzmengen dürfte erneut zu einem positiven Betriebsergebnis in diesem Geschäftsfeld führen.

Die gesamte Kalamitätsholzmenge der letzten vier Jahre im Landeseigenen Forstbetrieb (fakturierte Schadholzmenge inkl. der Mengenschätzung aus November 2021) beläuft sich bereits auf mehr als 5 Mio. Festmeter. Dies ist mehr als die Hälfte des ursprünglichen Vorrats bei der Baumart Fichte. Nach Abklingen der Kalamität und der Vermarktung des Kalamitätsholzes wird nur noch ein verminderter nachhaltiger Holzeinschlag möglich sein.

Der Einschlag von Laubholz, der in den vergangenen Jahren deutlich unterhalb der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten lag, wird wieder zunehmen. Allerdings wird Holzeinschlag in Laubholzbeständen in der Öffentlichkeit häufig kritisch begleitet. Forderung nach Nutzungseinschränkungen im Laubholz werden mit Natur- und Artenschutz (Altholzhabitate) sowie

Klimaschutz (CO²-Speicherung) begründet.¹ Die Höhe des Laubholzeinschlags und die daraus erzielbaren Umsatzerlöse werden durch diese Faktoren voraussichtlich stärker bestimmt als durch die Holzmarktentwicklung. Die Durchschnittserlöse beim Laubholz sind in den letzten Jahren über alle Sortimente hinweg relativ stabil, Tendenz leicht steigend. Gleichzeitig steigen allerdings die Aufwendungen für aktive Wiederbewaldung und Wiederrinstandsetzung der in den letzten Jahren stark beanspruchten Wegeinfrastruktur.

Die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen erfolgt unter Einbeziehung der Naturverjüngung auf den Flächen. Dies reduziert die Kosten für die aktive Wiederbewaldung, erfordert aber in den Folgejahren Pflegeeingriffe, um die Waldentwicklung zu klimastabilen Mischbeständen sicherzustellen. Der Erfolg dieser Vorgehensweise hängt ganz entscheidend von einer erfolgreichen Reduktion der Bestände an wiederkäuendem Schalenwild ab.

Die Nutzung von Waldflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen könnte auch dem Landeseigenen Forstbetrieb neue Ertragschancen bieten.

In den letzten Jahren wurden neue Ökokonten für den Landeseigenen Forstbetrieb mit verschiedenen unteren Landschaftsbehörden vereinbart. Dass die dort eingestellten Punkte vermarktet werden können, ist aus heutiger Sicht nicht unwahrscheinlich. Mögliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen stellen jedoch ein Vermarktungsrisiko dar.

D.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Die zukünftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Dienstleistung wird wesentlich durch forstpolitische Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie durch die Witterungsauswirkungen (Sturm, Dürre und Borkenkäfer) beeinflusst.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die bisher indirekt geförderte Beförderung aus wettbewerbs- und beihilferechtlichen Gründen zum 01.01.2022 auf die Direkte Förderung umgestellt. Die Entgeltordnung wurde zu diesem Zeitpunkt durch ein Entgeltverzeichnis ersetzt.

Das Geschäftsfeld Dienstleistung steht damit weiterhin vor erheblichen Herausforderungen, die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsprozesse im Wettbewerb neu auszurichten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Transformationsprozess, der auch Auswirkungen auf die anderen Geschäftsfelder hat, zu qualifizieren. Der Übergang von einem standardisierten, entgeltlichen Betreuungsgeschäft hin zu einem rein unternehmerischen und damit im Wettbewerb mit Dritten stehenden Dienstleistungsgeschäft stellt dabei aufbau- und ablauforganisatorisch in den nächsten Jahren die größte Herausforderung dar. Lag der Fokus in der Vergangen-

¹ vgl. Volksinitiative Artenschutz NRW, LU-LUCF Regulation (EU) 2018/841.

heit auf einem angemessenen Transferausgleich des Landes für nicht voll abrechenbare Leistungen auf der Basis einer Entgeltordnung, so liegt das Augenmerk derzeit auf einem rein unternehmerisch ausgerichteten Dienstleistungsgeschäft auf Vollkostenbasis.

Um diesen Veränderungsprozess im Geschäftsfeld Dienstleistung insbesondere für den Forstbetriebsdienst nachvollziehbar zu gestalten, wurde die eingerichtete Projektorganisation beibehalten. Der Prozess wird in enger Abstimmung mit dem MULNV weiterentwickelt.

D.3 Geschäftsfeld Hoheit

Die Anforderungen an das hoheitliche Handeln steigen mit den wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen an Wald, Waldbesitz und Forstwirtschaft. Der Gesetzgeber begegnet dem durch gesetzliche Regelungen, die wiederum durch Erlasse, Leitfäden und Handreichungen konkretisiert werden. Die zunehmende Bedeutung der Gemeinwohlwirkungen des Waldes und der fortschreitende Klimawandel steigern die Erwartungen der Gesellschaft an die Wälder und damit auch an die Forstverwaltung. Forstliche Schadensereignisse verstärken diesen Effekt. Der Aufwand wird in diesem Bereich voraussichtlich noch steigen.

Der gestiegene Förderumfang des Privat- und des Körperschaftswaldes lässt einen erhöhten Beratungs- und Bearbeitungsaufwand erwarten, was durch die außergewöhnliche Belastung der Revierleitungen bei der Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes sowie die Umstellung auf die Direkte Förderung noch verstärkt wird.

Die gemäß eines über zehn Jahre alten Kabinettsbeschlusses beabsichtigte Verlagerung von Nationalparkforstamt Eifel und Jugendwaldheim Urft in den Bereich des Denkmals Vogelsang wird bei Wiederaufnahme des Vorhabens hohe Planungs- und Vorbereitungskosten verursachen, die nur mit weiteren Sondermitteln des Landes bewältigt werden könnten.

Aus den gesetzlichen Vorgaben, der Klimaanpassungs- und Biodiversitätsstrategie des Landes, der sog. „Schmallenberger Erklärung“ sowie dem Waldpakt NRW leitet sich in den nächsten Jahren ein erhöhter Forschungs- und Ressourcenbedarf für das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (ZWH) ab. Die Notwendigkeit zur Digitalisierung auf allen Ebenen wird vom ZWH konsequent verfolgt und erfordert weiterhin Sondermittel des Landes.

Angewandte Forschung und Wissenstransfer im ZWH setzen innerhalb der Einheitsforstverwaltung Synergieeffekte frei, die für die Förderung stabiler Waldökosysteme, die Sicherung des Rohstoffs Holz und dessen ressourcenschonende Verwendung unabdingbar sind. Dazu muss das ZWH strukturell und personell gestärkt und der eingeleitete Generationenwechsel erfolgreich fortgesetzt werden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Neustrukturierung der Waldplanung im Nachgang des Wegfalls der Indirekten Förderung dar.

E. Voraussichtliche Entwicklung von Wald und Holz NRW (Prognosebericht)

Die wirtschaftliche Entwicklung von Wald und Holz NRW hängt wesentlich von dem Ausgleich des Verhältnisses zwischen Aufgabenzuweisung und Transferzuführung aus dem Landeshaushalt, der Holzmarktentwicklung und dem Umfang der durch die Kalamitäten entstandenen Schadflächen ab.

Es muss nach mehreren sehr trockenen Jahren auch für die Zukunft wegen der Änderungen des Klimas mit weiteren Belastungen der Forstwirtschaft gerechnet werden.

Um eine erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben auch nachhaltig zu gewährleisten, ist der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bestrebt, ausreichend Nachwuchskräfte einzustellen. Hierdurch wird nicht nur der ungünstigen Altersstruktur der Beschäftigten entgegen gewirkt, sondern auch Wissenstransfer und Innovation garantiert.

Entsprechend dem veröffentlichten Wirtschaftsplan 2022 von Wald und Holz NRW werden für das Jahr 2022 Transferzuführungen in Höhe von EUR 53,5 Mio., transferunabhängige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 50,2 Mio. und ein negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 42,2 Mio. erwartet. Aufgrund der positiven Entwicklung der Holzabsatzpreise (u.a. keine Importe aus Russland und der Ukraine) dürfte der Fehlbetrag jedoch deutlich niedriger sein.

Der Frauenanteil beim forstlichen Personal und in Führungspositionen wird weiter steigen. Die internen Potentiale an Fachkräften werden gezielt entwickelt. Die Verbeamtung von Nachwuchskräften erhöht die Attraktivität des Betriebes auf dem Arbeitsmarkt. Die Bewältigung des Generationenwechsels stellt in Bezug auf den Wissenstransfer eine Herausforderung dar. Hier sind die Perspektivstellen eine besonders geeignete Methode, die Einarbeitung von Nachwuchskräften durch erfahrenes Personal und dadurch den Transfer des vorhandenen Erfahrungswissens zu sichern.

Die Sonderstellung von Wald und Holz NRW unter den Landesbetrieben liegt in der Langfristigkeit der natürlichen Abläufe und der sehr großen Abhängigkeit von Naturereignissen, Konjunktur und (Holz-)Markt. Die flächendeckende Präsenz der Forstleute ist insbesondere zur Sicherung der Waldfunktionen und der Gemeinwohlaufgaben notwendig.

E.1 Landeseigener Forstbetrieb

Auch im Jahr 2022 wird die Bewältigung der Kalamität das Betriebsergebnis des Landeseigenen Forstbetriebes bestimmen. Die Aufarbeitung noch stehender, abgestorbener Bestände und der Einschlag von forstschutzrelevantem Kalamitätsholz werden in Verbindung mit den erwarteten Holzpreisen auf dem Niveau vor der Kalamität im kommenden Jahr ähnlich hohe Umsatzerlöse und ein Betriebsergebnis wie im Jahr 2021 ermöglichen.

Die Bemühungen, weitere Geschäftsfelder zu erschließen bzw. auszubauen, werden fortgesetzt. Die gesellschaftliche Notwendigkeit, den Ausbau regenerativer Energiequellen zu beschleunigen, bietet Chancen für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen auf landeseigenen Flächen.

Allerdings werden die Einnahmen aus Holzverkauf nach dem Verbrauch der Kalamitätsbestände mittel- und langfristig trotz höherer Nachfrage sowohl für die stoffliche als auch für die energetische Verwertung zurückgehen. Der Verlust von Nadelholzbeständen mit seinen spezifischen Nutzungsmöglichkeiten kann nicht durch die nachgeholten Nutzungen im Laubholz kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Erwirtschaftung von Überschüssen ab dem Geschäftsjahr 2024 eher unwahrscheinlich. Nur wenn es gelingt, weitere Geschäftsfelder zu erschließen und massiv auszubauen, sind Überschüsse im Geschäftsfeld 1 zu erwarten.

E.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Ziel von Wald und Holz NRW ist, das Dienstleistungsportfolio entsprechend der Marktentwicklung zu Vollkosten auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit im Qualitätswettbewerb zu erhalten. Die qualifizierte Beratung des Waldbesitzes unter Beachtung hoher Qualitätsstandards sowie die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Waldbesitz soll weiterhin Grundlage für die erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW sein.

Die weitere Steigerung der Umsatzerlöse sowie der Wirtschaftlichkeit wird mit dem Ziel von mindestens ausgeglichenen Ergebnissen in jedem Geschäftsfeld verfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Beibehaltung des erfolgreichen Systems der Einheitsförsterverwaltung notwendig. Auch künftig sind vorrangig alle Betreuungsreviere zu besetzen, um allen Waldbesitzenden einen Zugang zum Dienstleistungsangebot von Wald und Holz NRW zu ermöglichen.

E.3 Geschäftsfeld Hoheit

Wald und Holz NRW wird den Waldbesitzenden in NRW auch nach dem Wegfall der Indirekten Förderung weiterhin mit Rat und Anleitung als hoheitlicher Aufgabe zur Verfügung stehen. Die zu erwartenden Arbeitsschwerpunkte werden auf den Themen Verbissgutachten, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Maßnahmenplanung und -umsetzung im Waldnaturschutz liegen.

Das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (ZWH) berät weiterhin kompetent in den Fragen rund um Wald und Holzwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse der angewandten Forschung und des Versuchswesens finden weiterhin Eingang in eine multifunktionale und integrative Bewirtschaftung klimastabiler Wälder. Das ZWH ist für Verwaltung, Politik, Akteure der Forst- und Holzwirtschaft und Praxis sowie für die interessierte Öffentlichkeit als verlässliche, objektive Servicestelle und Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis weiterzuentwickeln. Dort sollen ab dem Jahr 2022 Fortbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Pflanzengesundheitliche Kontrolle, Regionale Waldentwicklungsberatung, Regionalberatung Waldenergieholz, Versuchsflächenbetreuung, Wegebau sowie Hauptamtlicher Klima- und Waldschutz angeboten werden.

Der stärkeren Kooperation mit und Koordination zwischen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen kommt zukünftig eine große Bedeutung zu. Das ZWH wird daher seine Forschungsschwerpunkte erweitern und Initiativen in der Wissensvermittlung und Vernetzung starten (z.B. ILIAS E-Learning, Innovationsplattform).

Münster, den 03. Juni 2022

Andreas Wiebe
Leiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Thomas Kämmerling
Leiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Landesbetriebs ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die es in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat es die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist es dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die es als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

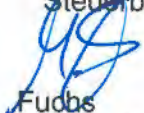
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. Juni 2022



EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Fuchs
Wirtschaftsprüfer


ppa. Engel
Wirtschaftsprüfer